Bibl. Mont.
3201

32011 Bibl. Mont

Geschichte
des
hohen Kurhauses
Pfalzbayern

im Grundriße,

zu akademischen Vorlesungen entworfen

von

Andreas Sebastian Stumpf

kurfürstl. Landesarchivar und Professor der Diplomatik
und vaterländischen Geschichte an der Universität
zu Wirzburg.

Wirzburg 1804.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Bestimmt, die vaterländische Geschichte an der Universität dahier vorzutragen, mache ich den Anfang mit der Geschichte des hohen Fürstenhauses, dem wir jetzt angehören. In mehreren Schriften ist die Geschichte der pfalzbayrischen Haupt- und Nebenländer, auch einzelner Linien des Hauses abgehandelt; ich kenne aber kein Lehr- oder Handbuch, dessen eigentlicher und einziger Zweck die Geschichte des Hauses in allen seinen Linien wäre. Deßwegen habe ich den vorliegenden Grundriß als Leitfaden

zu meinen Vorlesungen entworfen. Ich wollte keine genealogische Geschichte des Hauses schreiben, sondern darstellen, wie das hohe Fürstenhaus das geworden ist, was es jetzt ist; dieser Gesichtspunkt bestimmte die Auswahl der Begebenheiten, und rechtfertiget zugleich die Auswahl der Personen aus den zahlreichen Stammregistern der Haupt- und Nebenlinien. Es gibt wohl nur wenige Begebenheiten, welche Epoche in der Geschichte des ganzen Hauses machen, obgleich es Begebenheiten genug gibt, welche in der Geschichte der einzelnen Haupt- und Nebenlinien Epoche machten; daher zerfällt meine Geschichte nur in vier Epochen: die erste — (die Abkunft des Geschlechtes von dem Herzoge Luitpold als richtig vorausgesetzt) — tritt mit dem Verluste des bayrischen Herzogthums — die zweyte mit der Wiederein-

setzung in das Herzogthum, die dritte mit der in jeder Hinsicht folgereichen ersten Haupttheilung, und die vierte mit der glücklichen Wiedervereinigung der gesammten Erbländer ein. Uebrigens habe ich die Regierungszeit des jedesmahligen Kurfürsten von der Pfalz, der an der Spitze der erstgebohrnen Linie des Hauses wohl als der Chef desselben angesehen werden kann, zur Grundlage der Zeiträume zwischen den Epochen angenommen; ich bin hierin unserm großen Geschicht'- und Rechtslehrer Pütter gefolgt, der in seinem Handbuche von den besonderen teutschen Staaten keine bessere Ordnung zu befolgen wußte. Ich habe überhaupt dieses Handbuch zum Grunde gelegt; daß ich aber ungleich vollständiger das aufgesammelt und dargestellt habe, was eigentlich zur Geschichte des Hauses gehöret, — dieses Verdienst werde ich mir zueignen

können. Ein Leitfaden zu Vorlesungen soll nach meiner Einsicht nur aphoristische Sätze enthalten, die dem Gedächtniße des Zuhörers nachhelfen; deßwegen habe ich alle Nachweisungen auf die Quellen hinweg gelassen: ich werde sie in dem Handbuche, welches ich über die Geschichte dieses Hauses abzufassen Willens bin, nicht vergessen. Die beyden Tabellen werden dazu dienen, die Haupt- und Nebenlinien des Hauses, und die Erbfolge in den einzelnen Linien, so wie in dem Hauptstamme anschaulicher darzustellen.

Ueber-

Uebersicht des Inhalts.

Geschichte des hohen Kurhauses Pfalzbayern.

Erste Epoche.

Geschichte des Hauses bis zu seiner Erhebung zum Herzogthum Bayern.

§. 1. Abstammung des Hauses von den Grafen von Scheyern Wittelsbach, und von Luitpold.
§. 2. Luitpold, Herzog in Bayern, ein Abkömmling der Agilolfinger.
§. 3. Arnulf, Luitpolds Sohn.
§. 4. Arnulfs Söhne. — Verlust des Herzogthums Bayern. Arnulf Pfalzgraf in Bayern: Herrmann am Rhein.
§. 5. Herrmann's des Pfalzgrafen am Rhein Nachkommenschaft.
§. 6. Arnulfs Nachkommen in Bayern: Linien zu Scheyern, Dachau und Phaley.
§. 7. Otto IV. zu Scheyern-Wittelsbach.
§. 8. Otto VI., Otto's IV. Sohn — Herzog in Bayern.
§. 9. Alte und neue Gränzen des Herzogthums.
§. 10. Ausgang der Scheyerischen Linie zu Dachau.

Zweyte Epoche.

Geschichte des Hauses bis zur ersten Theilung in Linien nach Otto's des Erlauchten Tode.

§. 11. Otto's Güter und Erwerb.
§. 12. Ludwig Otto's Sohn.
§. 13. Ausgang der Seitenlinie zu Wittelsbach.

§. 14. Erwerb der Pfalzgrafschaft am Rhein.
§. 15. Ludwig's Erwerb am Rhein und in Bayern.
§. 16. Ludwig's trauriger Tod.
§. 17. Otto der Erlauchte.
§. 18. Otto's Güter = Erwerb in Bayern.
§. 19. In der Pfalz.
§. 20. Ausgang der letzten Scheyerischen Nebenlinie zu Phaley.
§. 21. Otto's Kinder, und — Tod.

Dritte Epoche.

Geschichte des Hauses von der ersten Theilung in allen seinen künftigen Linien bis zur Wiedervereinigung.

I. Zeitraum von 1253 — 1294.

§. 22. Theilung der Söhne Otto's im J. 1255. Bildung der Linien von Ober — und Niederbayern.
§. 23. Zwiespalt der Brüder Ludwig und Heinrich. Vergleich zu Vilshofen.
§. 24. Großer Güterzuwachs: Konradinische Erbschaft.
§. 25. Zuwachs der Pfalzgrafschaft am Rhein.
§. 26. Tod der beyden Brüder.

II. Zeitraum von 1294 — 1319.

§. 27. Rudolf Regent des Gesammtstaates.
§. 28. Theilung im J. 1310. Neue Gemeinschaft im J. 1313.
§. 29. Rudolf's neuer Unfriede mit seinem Bruder Ludwig dem Kaiser: neuer Vertrag im J. 1318.
§. 30. Rudolf's Tod.
§. 31. Anfall der Grafschaft Sulzbach an Bayern.
§. 32. Söhne Heinrich's in Niederbayern. Otto König in Ungarn.
§. 33. Otto's Handfeste.
§. 34. Ludwig, Vormund der Niederbayrischen Herzoge.

III. Zeitraum von 1319 — 1329.

§. 35. Ludwig Regent in Pfalz und Oberbayern.

§. 36. Ludwig's Güter-Erwerb. Anfall der Mark Brandenburg, Aussicht auf die Grafschaft Holland etc.

§. 37. Regenten in Niederbayern.

IV. Zeitraum von 1329—1353.

§. 38. Vertrag zu Pavia im J. 1329. Linien von Pfalz und Oberbayern.

§. 39. Theilung der unteren und oberen Pfalz.

§. 40. Theilung der Niederbayerischen Herzoge im J. 1331. Ausgang der niederbayerischen Linie.

§. 41. Ludwig succedirt allein in den niederbayerischen Landestheil.

§. 42. Ludwig's Erwerb von Holland, — Aussicht auf den Erwerb von Tyrol, — Erwerb in Bayern und Franken.

§. 43. Ludwig's Tod. Theilung der Söhne im J. 1349.

§. 44. Provinzenwechsel der Söhne Ludwig's im J. 1351.

V. Zeitraum von 1353—1390.

§. 45. Theilung der von Rudolf II. von der Pfalz hinterlassenen Lande.

§. 46. Verlust eines Theils der Oberpfalz an Böhmen. Wiedereroberung desselben.

§. 47. Pfälzische Hausverträge von den J. 1357, 1368, 1378. Kurpräcipuum.

§. 48. Verlust der Mark Brandenburg.

§. 49. Ausgang der oberbayerischen Linie. Verlust von Tyrol. Succession des Herzogs Stephan von der neuen niederbayerischen Linie in den oberbayerischen Landestheil.

§. 50. Die Söhne des Herzogs Stephan regieren in Ober- und Niederbayern (ihres Vaters Antheil).

§. 51. Theilung von Niederbayern und Holland etc. in den J. 1353, und 1359.

§. 52. Albert zu Straubing succedirt in Holland.

§. 53. Länderzuwachs in Bayern und der Rheinpfalz.

VI. Zeitraum von 1390—1398.

§. 54. Ruprecht II. Kurfürst in der Pfalz. Vertrag vom J. 1392. Rupertinische Konstitution vom J. 1395.

§. 55. Anfall der Grafschaft Zweybrücken. Ruprechts Tod.

§. 56. Tod Ruprecht Pipan's, und des Kurfürsten.

§. 57. Theilung der Söhne Stephan's I. in Ober- und Niederbayern 1392. Linien zu Ingolstadt, Landshut und München.

§. 58. Streit über die Vormundschaft H. Heinrich's zu Landshut.

§. 59. Tod des Herzogs Johann zu München: Umgriffe des Herzogs Ludwig zu Ingolstadt.

VII. Zeitraum von 1398—1410.

§. 60. Ruprecht III. Kurfürst, nachher Kaiser.

§. 61. Streit und Friede zwischen Bayern-München und Ingolstadt.

§. 62. Albrecht I. zu Straubing und in Holland — und sein Sohn Wilhelm II.

VIII. Zeitraum von 1410—1437.

§. 63. Theilung der Söhne Ruprecht's III. 1410. Entstehung der (alten) Kurlinie, dann der Linien zu Neuburg, Simmern-Zweybrücken und Moßbach.

§. 64. Vergleiche zwischen Kurfürst Ludwig (III.) und Herzog Stephan.

§. 65. Güter-Erwerb des Hauses Pfalz.

§. 66. Ludwig's Testament.

§. 67. Begebenheiten unter den Linien Ingolstadt, Landshut und München.

§. 68. Tod Johann's zu Straubing. Straubinger Erbfolgestreit.

§. 69. Verlust der niederländischen Provinzen.

IX. Zeitraum von 1437—1449.

§. 70. Ludwig IV. Kurfürst.

§. 71. Johann und Christoph zu Neumark.

§. 72. Theilung Herzog Stephan's zu Simmern rc. im J. 1444. Entstehung der zwey Spezial-linien zu Simmern und Zweybrücken.

§. 73. Pfalzgraf Otto zu Moßbach und Neumark.

§. 74. Ende Ludwig's zu Ingolstadt, und Ausgang der Ingolstadter Linie.

§. 75. Heinrich zu Landshut — und Albert III. zu München.

X. Zeitraum von 1449—1476.

§. 76. Friedrich der Siegreiche, Kurfürst.

§. 77. Stephan und seine Söhne zu Simmern und Zweybrücken.

§. 78. Otto II. zu Moßbach und Neumark; Verlust an Böhmen.

§. 79. Ludwig Herzog zu BayernLandshut.

§. 80. Albert's III. zu München SuccessionsOrdnung.

XI. Zeitraum von 1476—1508.

§. 81. Philipp Kurfürst, und sein Sohn Ruprecht. Ausgang der Linie zu Moßbach.

§. 82. Fortsetzung der Simmerischen Linie.

§. 83. H. Ludwig's Nachfolger zu Zweybrücken: Kaspar und Alexander.

§. 84. Tod Georg's des Reichen zu Landshut. Landshuter Erbfolgekrieg.

§. 85. Albert IV. und seine Brüder zu München.

§. 86. Erbverbindung zwischen Pfalz und Bayern.

XII. Zeitraum von 1508—1544.

§. 87. Ludwig V. und Friedrich II. in der Kurpfalz.

§. 88. Otto Heinrich und Philipp zu Neuburg.

§. 89. Vertrag zu Disibodenberg zwischen Simmern und Zweybrücken.

§. 90. Herzoge zu Zweybrücken. Alexander, Ludwig und Wolfgang: Bildung der Linie zu Veldenz.

§. 91. Albert's IV. in Bayern pragmatische Sanction, die Primogenitur betr.: dann dessen Söhne Wilhelm und Ludwig. Hausvertrag vom J. 1524.

XIII. Zeitraum von 1544—1556.

§. 92. Friedrich II. Kurfürst in der Pfalz.

§. 93. Verträge des pfälzischen Hauses und einzelner Linien wegen der Kur und Succession in die Lande der Kurlinie.

§. 94. Vertrag zu Heidelberg im J. 1553.

§. 95. Cession des Herzogthums Neuburg an Herzog Wolfgang zu Zweybrücken.

§. 96. Veränderungen bey den pfälzischen Nebenlinien.

§. 97. Im bayerischen Hause.

XIV. Zeitraum von 1556—1559.

§. 98. Otto Heinrich, Kurfürst.

§. 99. Veränderungen in den pfälzischen Nebenlinien und in Bayern.

XV. Zeitraum von 1559—1576.

§. 100. PfalzSimmern gelangt zur Kur.

§. 101. Herzog Wolfgang zu Zweybrücken, und Georg Johannes zu Veldenz.

§. 102. Herzog Wolfgang's Testament. Linien zu Neuburg, Zweybrücken, Sulzbach, Vohenstrauß und Birkenfeld.

§. 103. Friedrich und Wolfgang Freunde der neuen Lehre und der Hugenotten.

§. 104. Hausvertrag vom J. 1559.

§. 105. Feststellung der Primogenitur in der Bayerischen Linie durch Abert V.

XVI. Zeitraum von 1576 — 1583.

§. 106. Succession in der Kurpfalz. Linie zu Lautern.

§. 107. Stillstand bey den übrigen pfälzischen Linien. Succession in Bayern.

XVII. Zeitraum von 1583 — 1610.

§. 108. Streit über die Vormundschaft des Kurfolgers Friedrich in der Pfalz.

§. 109. Ausgang der Linien zu Lautern und Simmern.

§. 110. Merkwürdige Veränderungen bey der Wolfgangischen Hauptlinie.

a) Anfall von Jülich 2c. an Neuburg.

b) Entstehung der Linien zu Zweybrücken — Landsberg und Kleeburg aus der Zweybrückischen Speciallinie.

c) Succession zu Birkenfeld.

§. 111. Succession in der Veldenzer Linie.

§. 112. Wilhelm V., und sein Sohn Maximilian I. in Bayern.

§. 113. Union und Liga.

XVIII. Zeitraum von 1610 — 1632.

§. 114. Friedrich V. Kurfürst und König in Böhmen. Neue Linie zu Simmern und Lautern.

§. 115. Philipp Wilhelm und seine Söhne. Linien zu Neuburg, Sulzbach nnd Hilpoltstein.

§. 116. Begebenheiten bey der Zweybrücker Speciallinie.

§. 117. Birkenfelder Linie. Speciallinie zu Birkenfeld und Bischweiler. Succession in der Veldenzer Linie.

§. 118. Maximilian in Bayern erhält die Kur und Oberpfalz.

XIX. Zeitraum von 1632 — 1680.

§. 119. Karl Ludwig. Restitution der Rheinpfalz.

§. 120. Ausgang der Simmerischen Nebenlinie.

§. 121. Succession in der Neuburger Speciallinie. Ausgang der Linie zu Hilpoltstein. Jülich-Klevischer Hauptvergleich.

§. 122. Zweybrücker Speciallinie. Ausgang der Branche zu Zweybrücken.

§. 123. Birkenfelder Linie. Ausgang der Speciallinie zu Birkenfeld. Neue Linien zu Birkenfeld und Gelnhausen.

§. 124. Succession in der Veldenzer Linie.

§. 125. Maximilian — dann dessen Sohn und Enkel in Bayern.

XX. Zeitraum von 1680—1685.

§. 126. Ausgang der Simmerischen Kurlinie 1685. Erbfolgevertrag zu Halle mit Philipp Wilhelm zu Neuburg.

§. 127. Ausgang der Linie zu Zweybrücken mit Friedrich Ludwig 1681.

§. 128. Maximilian Emanuel in Bayern.

XXI. Zeitraum von 1685—1690.

§. 129. Succession der Neuburger Linie in die Kur. Allodial Prätensionen der Schwester Karl's des Kurfürsten.

§. 130. Succession zu Kleeburg.

§. 131. Max. Emanuel Freund Oesterreich's.

XXII. Zeitraum von 1690—1716.

§. 132. Johann Wilhelm Kurfürst. Ryßwicker Friede. Gewinn und Verluſt im span. Successionskriege.

§. 133. Succession zu Sulzbach.

§. 134. Karl (XI.) und Karl (XII.) zu Zweybrücken.

§. 135. Streit über die Successionsfähigkeit der Prinzen zu Birkenfeld Gelnhausen; Vertrag deßhalben.

§. 136. Ausgang der Linie zu Veldenz 1694. Successions Streit.

§. 137. Spanischer Successionskrieg. Friede zu Baden 1714.

XXIII. Zeitraum von 1716—1742.

§. 138. Karl Philipp Kurfürst. Ausgang der Neuburger Kurlinie.

§. 139. Succession in der Sulzbacher Linie.

§. 140. Erlöschung der Kleeburger — und der ganzen Zweybrücker Linie 1731. Streit wegen der Succession zu Zweybrücken und Veldenz. Vergleich.

§. 141. Appanagial-Vertrag zwischen der Zweybrücken-Birkenfelder und Gelnhäuser Linie.

§. 142. Hausvertrag vom J. 1724.

§. 143. Karl Albert in Bayern. Oesterreichischer Erbfolgekrieg.

XXIV. Zeitraum von 1742—1777.

§. 144. Friede Bayerns mit Oesterreich zu Füßen 1745. Erneuerung der Hausverträge mit Pfalz 1746.

§. 145. Hausverträge von den Jahren 1761, 1766, 1771, 1774.

§. 146. Aussterben der bayrischen Linie 1777. Bayrischer Erbfolgekrieg. Friede zu Teschen.

§. 147. Herzog Christian IV., dann Herzog Karl II. zu Zweybrücken.

§. 148. Bestätigung der Succession der Herzoge zu Birkenfeld Gelnhausen.

Vierte Epoche.

Geschichte des Hauses von der Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern bis auf die neuesten Zeiten.

I. Zeitraum von 1778—1799.

§. 149. Bayrischer Ländertausch und Fürstenbund.

§. 150. Pfalz-Zweybrücken — und Birkenfelder Hausverträge von den J. 1783 und 1784.

§. 151. Hausvertrag zu Ansbach 1796.

§. 152. Maximilian Joseph succedirt in alle pfalzbayrische Erbländer (1799).

II. Zeitraum von 1799—1804.

§. 153. Entschädigung des Hauses Pfalzbayern für die Stammlande jenseits und diesseits des Rheins.

§. 154. Appanagiat der nachgebohrnen Linie.

Geschichte

Geschichte des hohen Kurhauses Pfalzbayern.

Erste Epoche.
Geschichte des Hauses bis zu seiner Erhebung zum Herzogthum Bayern.

§. 1.
Abstammung des Hauses von den Grafen von Scheyern-Wittelsbach, und von Luitpold.

Das hohe Kurhaus Pfalzbayern leitet seine Abkunft von den Grafen von Scheyern-Wittelsbach her, welche aller Wahrscheinlichkeit nach Abkömmlinge des bayerischen Herzogs Luitpold und selbst des einstens unterdrückten Agilolfinger Herzogsstammes waren.

§. 2.
Luitpold, Herzog in Bayern, ein Abkömmling der Agilolfinger.

Karl der große hatte zwar die großen Reichswürden, die der Krone gefährlich werden konnten, abgeschafft, und auch in Bayern den Stamm der Agilolfinger, in dem das Herzogthum seit undenklicher Zeit fortgeerbt hatte, unterdrückt, und das Herzogthum aufgelöset; allein noch unter Königen seines Geschlechtes, schon unter Ludwig dem Kinde bildete sich wieder ein bayerisches Herzogthum: Luitpold stand als Herzog an der Spitze der bayrischen Nation; die Geschichte hat uns Thatsachen aufbewahret, deren Zusammenstellung uns überzeugen kann, daß er ein Abkömmling der Agilolfinger war.

§. 3.
Arnulf, Luitpolds Sohn.

Luitpold starb im Kampfe gegen die Ungarn; ihm folgte sein Sohn Arnulf. Dieser gerieth mit Konrad I. in Zwiespalt, wurde aus Bayern vertrieben, floh nach Ungarn, kehrte nach Konrads Tode zurück, unterwarf sich dem K. Heinrich I., und starb als Herzog von Bayern. Er war ein guter Regent, doch haben ihn die Mönche in ihren Annalen den Bößen genennt.

§. 4.

Arnulfs Söhne — Arnulf Pfalzgraf in Bayern: Herrmann am Rhein.

Arnulfs Söhne Eberhard, Arnulf und Herrmann traten das Herzogthum an, ohne von dem Könige Leben empfangen zu haben. Otto II. zog gegen sie zu Felde und siegte. Das Herzogthum war nun für sie verloren; doch wurde dasselbe nicht außer ihrem Geschlechte vergabt; Berthold ihr Oheim ward Herzog. Auch Bertholds Sohn Heinrich gelangte wieder zum Herzogthume, das endlich doch, wenigstens auf lange Zeit für dieses Geschlecht verloren ging. Eberhard verschwindet: die Geschichte hat nichts von seinem Schicksale aufbewahret; Arnulf ward Pfalzgraf in Bayern, und Herrmann am Rhein.

§. 5.

Herrmann's des Pfalzgrafen am Rhein Nachkommenschaft.

Herrmann der Pfalzgraf am Rhein hinterließ zwey Söhne, Ezo und Heinrich oder Hezilo. Ezo folgte ihm in der Pfalzgrafschaft; von dessen drey Söhnen folgte der dritte, Otto als Pfalzgraf: der erste Ludolf ist als Vater von zwey Söhnen bekannt, von denen Heinrich Pfalzgraf von Lothringen, und Konrad im J. 1049 Herzog von Bayern, aber bald wieder wegen seiner Zwiste mit dem Bischofe von Regensburg entsetzt wurde. Als

Otto im Jahre 1045 Herzog in Schwaben wurde, ward die Pfalzgrafschaft am Rhein an Heinrich, Ezo's Bruder verliehen, der keine männliche Nachkommenschaft hinterließ.

§. 6.

Arnulfs Nachkommen in Bayern: Linien zu Scheyern — Dachau und Phaley.

Arnulf der Pfalzgraf in Bayern baute das Schloß Scheyern, welches das Stammschloß der fortdauernden Hauptlinie des Geschlechtes wurde, und demselben den Namen der Grafen oder auch Pfalzgrafen von Scheyern gab. Später theilte sich das Geschlecht in zwey Linien, deren die eine zu Scheyern, die andere zu Dachau fortblühte; die letztere theilte sich abermahls: die eine erhielt Dachau, die andere Phaley zum Ansitze.

§. 7.

Otto IV. zu Scheyern-Wittelsbach.

Otto ist unter Arnulfs Nachkommen der Hauptlinie zu Scheyern der merkwürdigste geworden. Seine Andacht verwandelte das Stammschloß Scheyern in ein Kloster; dagegen wählte er eine neue Burg, Wittelsbach zum künftigen Ansitze: von dieser hießen seine Nachkommen die Grafen oder auch Pfalzgrafen von Wittelsbach. Eine Fehde mit dem Stifte Freißingen zog ihm die Ungnade

gnade des K. Konrad III. zu; er wurde in seiner Burg Kehlheim belagert; die Noth zwang ihn zur Uebergabe: er mußte seinen Sohn Otto als Geißel und Bürgschaft für die Sicherheit des Stiftes ausliefern. Dadurch wurde der Grund zu dem Wiederemporsteigen des Geschlechtes, zu der Wiedereinsetzung in der Ahnen Gut und Würde gelegt.

§. 8.

Otto VI., Otto's IV. Sohn — Herzog in Bayern.

Der als Geißel ausgelieferte Otto wurde mit Friedrich von Hohenstauffen, der nachher Kaiser wurde, bekannt; er ward dieses Kaisers treuester Anhänger, Glücks und Unglücks Gefährde auf dessen Zügen in Italien. Er war tapferer Krieger und Feldherr gegen des Kaisers Feinde, und nicht weniger gewandt in Unterhandlungen und Staatsgeschäften, welche Friedrich ihm nicht selten vertraute. Otto's große Talente, und sein fester unerschütterlicher Sinn, mit dem er ausharrte, als der Kaiser in den Bann gethan war, und sein eigener Bruder auf des Gegenpabstes Seite hielt, machten ihn seinem Herrn so werth, daß er von demselben, als der bayrische Herzog Heinrich der Löwe vom Welfischen Stamme in die Acht erkläret, und des Herzogthums entsetzt wurde, mit dem Herzogthume belehnt ward: die bayrische

rische Pfalzgrafschaft erhielt Otto's Bruder, Otto unter den Ottonen des Geschlechtes der siebente.

§. 9.
Alte und neue Gränzen des Herzogthums.

Es geschah im J. 1180, als Otto das Herzogthum wieder erhielt, das seinen Ahnherren war genommen worden. Aber das Herzogthum verlor an seinem bisherigen Umfange. Steyermark wurde ein freyes Herzogthum; die Markgrafschaft Histereich mit Meran, dann der Lechrain ein Theil der Grafschaft Sulzbach — welche sämmtlich zu Bayern gehöret hatten, wurden bey dieser Gelegenheit davon getrennt. Oesterreich war schon früher von dem bayrischen Herzogsgebiethe losgerissen, und zu einem selbstständigen Herzogthume erhoben worden. Ungleich enger waren also jetzt, da das Haus Wittelsbach zu dem Wiederbesitze gelangte, die Gränzen des bayrischen Herzogthums, als zur Zeit, da es von den Stammvätern desselben genommen wurde.

§. 10.
Ausgang der Scheyerischen Linie zu Dachau.

Noch früher, als Otto das Herzogthum Bayern wieder erhielt, war auch Konrad der II. Graf zu Dachau aus dem Scheyerischen Hause Herzog in Kroatien und Dalmatien geworden, und hat-

te

te dieses Herzogthum auf seinen Sohn Konrad III. vererbt. Doch mit diesem Konrad III. erlosch im J. 1182 diese Seitenlinie des nunmehr wieder herzoglichen Hauses.

Zweyte Epoche.

Geschichte des Hauses bis zur ersten Theilung in Linien nach Otto's Tode.

§. II.

Otto's Güter und Erwerb.

Otto besaß, als er Herzog wurde, die Graf- und Herrschaften Scheyern, Wittelsbach, Kehlheim und Wartenberg, auch viele Güter auf dem Nordgau; er war Schirmvogt des Stifts Freysing, und vieler anderer Stifte und Klöster. Mit dem Herzogthume überkam er die Gegend um München, welches Heinrich der Löwe erst angelegt hatte, die Grafschaft Burghausen und Stadt am Hof: ein unbeträchtlicher Erwerb, den aber die mit dem Herzogthume verbundenen Regalien und Hoheitsrechte, so wie die davon abhängigen Lehen merklich erhöhten. Otto vereinigte mit seinen ohne dieß schon ansehnlichen Gütern die Grafschaft Dachau nach Konrads III. Tode; die Witwe und des Verstorbenen gleichfalls kinderloser

Oheim

Oheim traten die Herrschaft um 10 Mark Goldes und 800 Pfund Silbers bey lebendigem Leibe ab. Otto kaufte auch die unterhalb Abensberg gelegene Herrschaft Raingau, und starb schon 1183; für diese kurze Zeit hatte er seinem Hause viel gewonnen.

§. 12.
Ludwig Otto's Sohn.

Als Otto starb, war dessen einziger Sohn Ludwig, den er mit Agnes, des Grafen von Wasserburg Tochter, gezeugt hatte, noch minderjährig, und wurde von seinen Oheimen bevormundet. K. Otto IV., Heinrichs des Löwen Sohn, bestätigte diesem Ludwig nicht nur das Herzogthum Bayern für ihn und seine Nachkommen, sondern verlieh ihm auch noch einige Güter seines Hauses, die Güterüberreste der Welfen in Bayern.

§. 13.
Ausgang der Seitenlinie zu Wittelsbach.

Zur Zeit dieses Ludwigs ermordete im J. 1208 Otto VIII. von Wittelsbach, Sohn des Pfalzgrafen Otto's VII., den Kaiser Philipp, an dem er groben Undank für geleistete ersprießliche Dienste rächen wollte; er wurde in die Acht erklärt, und von Heinrich von Pappenheim ermordet. Herzog Ludwig zerstörte selbst als Vollstrecker der Acht das Schloß Wittelsbach, den Ansitz Otto's VIII.,

und

und erhielt vom Kaiser des geächteten Güter; die bayrische Pfalzgrafschaft wurde dem Grafen Rapoto von Ortenburg verliehen. Mit diesem Otto ging die Linie des Hauses, die zu Wittelsbach ihren Sitz hatte, unter.

§. 14.

Erwerb der Pfalzgrafschaft am Rhein.

Auch in der Pfalzgrafschaft am Rhein verdrängte das Haus Wittelsbach das Haus der Welfen wieder. Heinrich, Heinrichs des Löwen Sohn, welcher durch seine Heurath mit Agnes, des Pfalzgrafen Konrad von Hohenstauffen Tochter, die Pfalzgrafschaft erlangt hatte, hielt es mit seinem Bruder Otto gegen Friedrich II.; darum verlor er die Pfalzgrafschaft: der Kaiser verlieh sie im J. 1215 an Ludwig den Herzog von Bayern. Dieser brachte es durch eine staatskluge Heurath seines Sohnes Otto dahin, daß er zu dem ruhigen Besitze gelangte.

§. 15.

Ludwigs Erwerb am Rhein und in Bayern.

Mit der Pfalzgrafschaft am Rhein erwarb Ludwig den Kraichgau mit der Stadt und Burg Heidelberg, die Herrschaft Bacherach mit dem Schlosse Stalek ꝛc. Mit dem Tode des letzten Grafen von Riedenburg kam die Grafschaft dieses Namens,

und

und durch das Aussterben der Grafen von Vohburg die Markgrafschaft Cham und Grafschaft Vohburg, — durch den Ausgang des Geschlechts der Grafen von Kirchberg die Grafschaft Kirchberg und Eckmühl an das Haus Wittelsbach. Auch ward Reichenhall mit einem Distrikte von Salzburg wieder an Bayern abgetreten. Im J. 1228 wurde Ludwig von dem Bischofe zu Bamberg mit allen Gütern belehnt, welche die Grafen von Bogen und Hals in der Gegend um Regensburg und Passau von dem gedachten Stifte zu Lehen getragen hatten.

§. 16.

Ludwig's trauriger Tod.

Ludwig lebte mit Heinrich, Friedrichs II. Sohne, als er gegen seinen Vater im Reiche Anhang suchte, in Unfrieden. Um diese Zeit wurde er zunächst an seinem Schlosse Kehlheim von einem Unbekannten gemeuchelmordet. Er hatte Ludmilla, die Tochter des böhmischen Königs Primislaus, Witwe des Grafen Albert von Bogen zur Ehe. Das Jahr seines Todes war das J. 1231.

§. 17.

Otto der Erlauchte.

Otto, Ludwigs Sohn, hatte bereits seit dem J. 1228 die Pfalzgrafschaft am Rhein, derer ruhigen Besitz er vorzüglich durch seine Heurath

mit

mit Heinrichs des letzten welfischen Pfalzgrafen Tochter erlangt hatte, regieret, als sein Vater starb, und auch das Herzogthum Bayern auf ihn übergieng; er war ein ausgezeichneter Fürst seines Zeitalters: darum wird er in der Geschichte seines Landes und Hauses der Erlauchte genennt.

§. 18.

Otto's Güter Erwerb in Bayern.

In Otto's Regierungszeit fiel das Aussterben des mächtigen Geschlechts der Grafen von Bogen, die beynahe alles besaßen, was zwischen dem Regen und der Ilz bey Passau, dann zwischen der Donau und dem Böhmerwalde liegt; Otto war als Sohn der Ludmilla ein Halbbruder Alberts IV. des letzten Grafen, und als solcher dessen nächster Erbe: in dieser Eigenschaft nahm er von dem Eigenthum', und vermöge einer Anwartschaft, die schon sein Vater erhalten hatte, auch von dem Lehen Besitz. Mit diesen Besitzungen kam auch die Burggrafschaft zu Regensburg an das Haus Wittelsbach. Seit diesem Anfalle hat dasselbe statt der Sparren, die sonst des Hauses Wappenbild waren, die Wecken der Grafen von Bogen aufgenommen, welche es bis auf den heutigen Tag nächst dem pfälzischen Löwen als das Haus- und Stamm-Wappen beybehalten hat.

Kon-

Konrad der letzte Graf von Wasserburg hinterließ dem Herzoge Otto, als dem Enkel seiner Schwester Agnes seine Grafschaft.

Auch starb um diese Zeit das Haus Andechs aus; mit Otto II. Herzoge von Meran erlosch das Geschlecht, und die Graf- und Herrschaften Andechs, Diessen, Tölz, Weilheim und Wolfrathshausen wurden dem Herzoge zu Theile. Eben derselbe erhielt von dem Kaiser die Grafschaften Neuburg am Inn und Schärding, welche von dem nämlichen Otto von Meran waren besessen, von Friedrich II. aber, weil jener in die Reichsacht verfallen war, eingezogen worden.

Nicht minder kamen Velburg und Kalmünz nach Ulrich's des letzten Grafen Tode an Bayern. Ferner verlieh der Erzbischof zu Salzburg dem Herzoge die Güter der Schenken von Winterstetten; und der König Konrad versetzte ihm die Schlösser Floß und Parkstein mit ihren Zugehörungen.

§. 19.

In der Pfalz.

Wenn nicht von so großem Umfange, doch immer sehr erheblich waren auch Otto's Erwerbungen in der Pfalzgrafschaft am Rhein. Er brachte Moßbach, Sinzheim, Walldorf, die Hälfte der Grafschaft Katzenelnbogen, und die Vogtey des Klosters Lorsch an sein Haus.

§. 20.

§. 20.

Ausgang der letzten Scheyerischen Linie zu Phaley.

Unter Otto's Lebenszeit starb mit Otto von Phaley die letzte Seitenlinie des Hauses Wittelsbach aus; er nahm von den hinterlassenen Gütern, welche jetzt vorzüglich das Landgericht Aibling ausmachen, Besitz, und vereinigte sie wieder mit den übrigen Stammgütern.

§. 21.

Otto's Kinder, und — Tod.

Von Otto's Kindern, die er nach seinem im J. 1253 erfolgten Tode hinterließ, sind für die Geschichte des Hauses nur die beyden Söhne Ludwig und Heinrich, dann dessen Tochter Elisabeth, welche zuerst an den röm. König Konrad IV., dann nach dessen Tode an den Grafen Mainhard von Görz vermählt war, merkwürdig; durch die Heurath dieser Elisabeth wurde das Haus Wittelsbach mit dem Hause Hohenstauffen verbunden, und der Grund zu dem nachmaligen Erwerbe der Hohenstauffenschen Güter gelegt.

Dritte Epoche.

Geschichte des Hauses von der ersten Theilung in allen seinen künftigen Linien bis zur Wiedervereinigung.

I. Zeitraum.
Von 1253—1294.

Pfalz und Oberbayern. Ludwig der Strenge. † 1294.

Niederbayern. Heinrich † 1290; hernach dessen Söhne Otto, Ludwig und Stephan.

§. 22.

Theilung der Söhne Otto's im J. 1255. Bildung der Linien von Ober — und Niederbayern.

Nur zwey Jahre regierten Otto's beyde Söhne gemeinschaftlich; schon im J. 1255 theilten sie. Ludwig bekam die Pfalzgrafschaft am Rhein, die Städte München, Ingolstadt, Wasserburg ꝛc. mit ihren Distrikten, und die meisten Besitzungen auf dem Nordgau; Heinrich erhielt Straubing, Landshut, Burghausen, Kehlheim ꝛc. gleichfalls mit den dazu gehörigen Distrikten, Cham mit seinen Zugehörungen, auch das Burggrafthum zu Regensburg ꝛc. Ludwigs Antheil hieß in der Folge Oberbayern, und Heinrichs Antheil Niederbayern. Beyde Brüder bildeten von dieser Zeit an Hauptlinien des Hauses.

§. 23.

§. 23.

Zwiespalt der Brüder Ludwig und Heinrich. Vergleich zu Vilshofen.

Wenige Jahre waren beyde Brüder friedlich gegen einander und einverstanden gegen die Feinde ihres Hauses. Ludwig beförderte den Grafen Rudolf von Habsburg zum Kaiserthume; das war die Veranlassung zu traurigem Zwiespalte der Brüder. Heinrich, im Bunde mit Ottokar dem Könige von Böhmen bestritt seinem Bruder das Recht der Kur und den Titel eines Herzogs von Bayern, weigerte sich auch, den neuen Kaiser anzuerkennen. Doch kam im J. 1276 ein Vergleich zu Stande: der Kaiser gab Heinrichs ältestem Sohne Otto seine Tochter Katharina zur Gemahlin, und das Land ob der Ens zur Aussteuer. Allein Heinrich kam nicht zur Ruhe; es kam im J. 1278 ein neuer Vergleich zu Stande: die Brüder söhnten sich aus; dem Kaiser mußte aber das Land ob der Ens zur Sühne wieder zurückgegeben werden.

§. 24.

Großer Güterzuwachs: Konradinische Erbschaft.

Auch in diesem Zeitraume wuchs das Haus mächtig an Gütern: beyde Brüder erwarben.

Im J. 1259 kaufte Herzog Heinrich das ganze Rotthal, die Grafschaft Kraiburg und Marquart-

stein

stein von Elsbeth der Erbtochter Rapoto's III. von Ortenburg, Pfalzgrafen von Bayern.

Im J. 1261 kaufte Herzog Ludwig das Schloß Wartberg, die Städte Neuenburg und Neuenstadt mit ihren Zugehörungen von dem Dynasten Friedrich von Truhendingen.

Im J. 1263 wurde Ludwig von dem Bischofe zu Trient mit der Grafschaft Hademarsberg nach dem Aussterben des Geschlechts mit dem Grafen Sibotho belehnt.

Im J. 1266 verpfändete Konradin von Hohenstauffen seinen Oheimen den Herzogen das Schloß Hohenstein, die Vogtey zu Hersbruck und Vilseck, auch Güter zu Erbendorf, Auerbach, Hahnbach und Plech; und im J. 1267 auch Schongau, Möringen mit dem ganzen Heubisch, ferner die Vogtey der Stadt Augsburg, das Schloß Schwabeck mit der Vogtey, die Vogtey zu Füssen ꝛc.

Im J. 1269 verlieh der Bischof Berthold zu Bamberg dem Herzoge Ludwig die Stadt Amberg und die Vogtey zu Niedenau, welche dem Stifte durch das Aussterben der Markgrafen von Hohenburg vermannet waren.

Als Ludwig und Heinrich die Hohenburgischen und Hohenstauffenschen Güter, welche letztere, Erbe und Lehen ihnen durch Konradins letzte Disposition sämmtlich zugefallen waren, im J.

1269 theilten, erhielt Heinrich zu seinem Antheile Floß, Parkstein, Weiden und Adelnberg; Ludwig hingegen bekam Amberg, Hohenstein, die Vogteyen von Vilseck, Auerbach, Plech und Hersbruck, Neuburg und Neumarkt mit Berngau, schwäbisch Wöhrd und Möring mit dem Heubisch, Schwabeck und Schongau mit allen Gütern zwischen der Donau, der Werdach und dem Gebürge. Die Rechte über Nürnberg, Augsburg, Nördlingen und Lauingen blieben in gesammter Hand.

In den J. 1271 und 1272 kaufte Herzog Ludwig von den Grafen von Murach Ortenburg alle Güter derselben zwischen der Donau und dem Böhmer Walde, auch das Schloß Murach mit dem Markt Vichtach.

Im J. 1279 erkaufte Ludwig von dem Bischofe Heinrich zu Regensburg Grafen von Roteneck die Grafschaft dieses Namens.

Im J. 1281 wurde Ludwig von dem Kaiser und dem Bischofe zu Freißing mit den Gütern belehnt, welche der Graf Konrad von Moßburg der letzte seines Geschlechtes von dem Reiche und Stifte zu Lehen getragen hatte; und um die nämliche Zeit kaufte Herzog Heinrich die Grafschaft Rottenburg mit Raning von Konrads von Moßburg AllodialErben.

Auch fiel eben damals dem Herzoge Ludwig

die Grafschaft Landsberg durch den Tod des letzten Grafen Heinrich zu.

Im J. 1282 kaufte derselbe von dem Landgrafen zu Leuchtenberg die Grafschaft Bruck sammt Gericht und Geleite, und ein Jahr später das Schloß Waldeck und viele Dörfer und Vogteyen.

Endlich wurden noch in diesem Zeitraume nach dem Aussterben der Geschlechter die Graf= und Herrschaften Landau, Zeidlarn, Vilsbiburg, Kronsberg und Massenhausen mit dem Hauptstaate von Bayern vereinigt.

§. 25.

Zuwachs der Pfalzgrafschaft am Rhein.

Ludwig erweiterte auch die ihm zugetheilte Pfalzgrafschaft am Rhein. Er kaufte Schloß und Stadt Wißloch, Lindenfels, Bretten, Mosloch und Kaub. Alzey fiel ihm als ein vermanntes Lehen zu.

§. 26.

Tod der beyden Brüder.

Heinrich in Niederbayern starb im J. 1290: er hinterließ drey Söhne, von denen der eine Namens Ludwig bald ihm folgte. Ludwig in Oberbayern — dem sein hitziges Verfahren gegen seine erste Gemahlin, Maria, der Tochter Heinrichs des Großmüthigen Herzogs zu Brabant, die er wegen des Verdachts eines Ehebruchs unbeson-

besonnen hinrichten ließ, den Namen des Strengen gegeben hat, starb im J. 1294, und hinterließ zwey Söhne, welche hier ausgezeichnet werden müssen.

II. Zeitraum.
Von 1294 — 1319.

Pfalz und Oberbayern. Rudolph der Stammler † 1319. Ludwig sein Bruder (der Kaiser.)

Niederbayern. Otto † 1312, dann dessen Sohn Heinrich der jüngere geb. 1312. Stephan † 1311, dann dessen Söhne Otto geb. 1307 und Heinrich der ältere geb. 1304. Ludwig † 1296 unbeerbt.

§. 27.
Rudolf Regent des Gesammtstaates.

Rudolf Ludwigs des Strengen älterer Sohn regierte für sich und im Namen seines unmündigen Bruders Ludwig in der Pfalz und Oberbayern. Seine Heirath mit Mechtild von Nassau machte ihn zum Anhänger des K. Adolf von Nassau, und zum Gegner des Gegenkaisers Albert von Oesterreich, welches er sehr hart entgelten mußte; die Vogteyen über Nürnberg, Augsburg, Schwabeck und Schongau, und andere

hohenstauffensche Güter gingen für das Haus verloren.

§. 28.

Theilung im J. 1310. Neue Gemeinschaft im J. 1313.

Ludwig wurde Mitregent; aber bald theilten die beyden Brüder. Im J. 1310 kam die Theilung zu Stande. Die Urkunde, die hievon bekannt ist, spricht zwar nur von einer Theilung des Vizthum-Amts München: es ist aber in derselben deutlich genug ausgedrücket, daß schon vorher eine Theilung vorgegangen war, und noch andere Güter getheilet werden sollten. Diese Theilung währte nicht lange: sie war die Quelle großer Mishelligkeit unter den Brüdern; im J. 1313 warfen beyde ihre Güter am Rhein, in Bayern, Schwaben, Oestreich und sonst wieder zusammen, und kamen überein, daß Rudolf lebenslänglich und nach ihm Ludwig gleichfalls lebenslänglich die Kur behalten, und daran von Keines hinterlassenen Kindern gehindert werden, daß die Kur nach beyder Brüder Tode auf den ältesten Sohn unter Beyder ihren Kindern, so lange sie in Gemeinschaft bleiben würden, fallen, und bey jeder künftigen Theilung eine durchgängige Gleichheit beobachtet werden sollte.

§. 29.

§. 29.

Rudolf's neuer Unfriede mit seinem Bruder Ludwig dem Kaiser: neuer Vertrag im J. 1318.

Diese neue Gemeinschaft der Güter stellte den Frieden nicht her; Ludwig's Erhebung zum Kaiserthume war der Zunder neuen Unfriedens. Rudolf gesellte sich zur Gegenparthey, welche den Herzog Friedrich von Oesterreich zum Kaiser wählte. Im J. 1315 wurde Rudolf mit seinem Bruder ausgesöhnt, und eine neue Gemeinschaft der Regierung festgesetzt: Rudolf sollte sogar die Kirchsätze und Lehen, auch den Blutbann allein zu leihen haben; doch mußte zwey Jahre später ein neuer, bestimmterer Vertrag errichtet werden. Rudolf verzichtete nun ganz auf die Regierung: in Bayern und am Rhein sollte Ludwig allein regieren: Rudolf sollte die Kirchsätze und Lehen, auch den Bann den von Ludwig bestellten Beamten leihen: Ludwig sollte, wenige Güter ausgenommen, alle andere verkümmern dürfen — und nach geendigtem Kriege mit den österreichischen Herzogen das Land wieder zurückgeben: nach dem Tode des Einen aus ihnen sollte der Andere mit den Kindern des Verstorbenen in Gemeinschaft bleiben. In Gefolge dieses Vertrags wurden dem Herzoge Rudolf einige Aemter in Bayern und in der Pfalz zur Sicherheit seines Unterhalts angewiesen.

§. 30.

Rudolfs Tod.

Rudolf war nun von aller Regierung entfernt: er lebte noch zwey Jahre und starb, man weiß nicht wo? — Sein Bruder bestellte für dessen hinterlassene Söhne einen Statthalter in dem rheinischen Bezirke, und wieß ihnen sammt der Witwe anständige Unterhaltung an.

§. 31.

Anfall der Grafschaft Sulzbach an Bayern.

Ludwig hatte kaum die Mitregierung angetreten, als den beyden Brüdern ein ansehnlicher Landesdistrikt zufiel. Gebhard Graf von Hirschberg starb als der letzte seines Stammes; über die Grafschaft Hirschberg entstand Streit: den Herzogen ward das Landgericht — dem Stifte Eichstätt das nutzbare Eigenthum zugesprochen. Aber die Grafschaft Sulzbach mit Ammerthal, Pfaffenhofen, Werdenstein, Hirschau — so wie die Veste Rosenberg bey Sulzbach kamen theils als Erbe, theils durch kaiserliche Belehnung an die Herzoge.

§. 32.

Söhne Heinrichs in Niederbayern. Otto König in Ungarn.

In Niederbayern regierten seit des Vaters Tode erst die drey Brüder, dann nach Ludwigs Tode, Otto I. und Stephan gemeinschaftlich.

Otto,

Otto, als der Sohn der Elisabeth einer Tochter des Königs Bela IV. von Ungarn, wurde im J. 1300 zum Könige von Ungarn erwählt und gekrönt, aber bald nachher in Siebenbürgen von dem Fürsten Ladislaus gefangen. Er entkam der Gefangenschaft, aber das Königreich war für ihn verloren.

§. 33.

Otto's Handfeste.

Herzog Stephan starb im J. 1310. Otto verewigte noch sein Andenken durch seine vergeblichen Versuche um die Ungarische Königs Krone, und durch die Urkunde, vermöge welcher er der Geistlichkeit, dem Adel, den Städten und Märkten zur Zeit der Geldnoth die wichtigen Privilegien gab, worauf sich noch die Rechte der Stände dort gründen: die Urkunde ist bekannt unter dem Namen von „Otto's Handfeste. 1311" und hat wenig Gutes gestiftet.

§. 34.

Ludwig, Vormund der Niederbayerischen Herzoge.

Nach Otto's im J. 1312 erfolgtem Tode waren dessen hinterlassener Sohn Heinrich, so wie auch Stephan's Söhne Heinrich und Otto noch unmündig. Ludwig war von Otto zum Vormunder bestellet; das verdroß den niederbayerischen Adel: er rief den Herzog Friedrich von Oesterreich; Ludwig

wig aber siegte über die Oesterreicher, und ihre Anhänger, und führte die Vormundschaft fort.

III. Zeitraum.

Von 1319—1329.

Pfalz und Oberbayern. Rudolfs Söhne. Adolf † 1327, dann dessen Sohn Ruprecht II. Rudolf II. Ruprecht I. — Ludwig der Kaiser.

Niederbayern. Heinrich der jüngere. Otto. Heinrich der ältere.

§. 35.

Ludwig Regent in Pfalz und Oberbayern.

Ludwig führte nach seines Bruders Tode die Regierung sämmtlicher Erbländer fort. Die Söhne des Verstorbenen wurden von ihm immer anständig unterhalten. Der älteste von Rudolf's Söhnen, Adolf, starb im J. 1327, hinterließ aber einen Sohn, Ruprecht (II.), welcher nun mit seinen Oheimen die Anwartschaft auf ihres Vaters gebührenden Antheil an Oberbayern und Pfalz hatte.

§. 36.

Ludwigs Gütererwerb. Anfall der Mark Brandenburg. Aussicht auf die Graffschaft Holland ꝛc.

Ludwig siegte endlich über seinen Gegner Friedrich von Oesterreich, der selbst in des Siegers

Hän=

Hände fiel, und regierte nun lange ohne Nebenbuhler als Kaiser. Im J. 1322 fiel ihm die Grafschaft Dornberg oder das heutige Pfleggericht Neumarkt zu, nachdem mit Eberhard das Grafengeschlecht ausgestorben war.

Wichtiger aber war der Anfall der Mark Brandenburg, als mit Waldemar das Geschlecht der Markgrafen erlosch. Ludwig zog das eröffnete Reichslehen ein, und belehnte im J. 1322 seinen erstgebohrnen Sohn Ludwig mit der Kur und Markt Brandenburg.

Im J. 1323 starb Frau Beatrix, Ludwigs erste Gemahlin; er vermählte sich mit Margarethe Tochter Wilhelms III. Grafen zu Holland, und erwarb sich durch diese Heurath das Erbrecht auf die Grafschaften Holland, Seeland, Frießland und Hennegau.

§. 37.

Regenten in Niederbayern.

Im J. 1322 traten die nunmehr volljährigen Söhne Stephan's in Niederbayern die Regierung an; nur Otto's Sohn war noch unmündig und wurde länger bevormundet.

IV. Zeitraum.
Von 1329 — 1353.

Pfalz und Oberbayern.

A. Pfalz. Ruprecht II. Rudolf II. Kurfürst, † 1353. Ruprecht I.

B. Oberbayern. Ludwig der Kaiser succed. in Niederbayern 1340. † 1347. dann nach der Theilung von 1349 dessen Söhne.

a) in der Mark Brandenburg: Ludwig genannt der Brandenburger.

b) In Oberbayern Ludwig der Römer und Otto.

Ferner nach dem Wechsel der Brüder Ludwig des Brandenburgers in der Mark, Ludwig des Römers und Otto's im J. 1351.

a) in der Mark: Ludwig und Otto,

b) in Oberbayern: Ludwig der Brandenburger.

c) In Niederbayern und den niederländischen Provinzen: Stephan, Wilhelm und Albrecht;

Niederbayern: Heinrich der jüngere † 1333 ohne Erben. Heinrich † 1339, hernach dessen Sohn Johannes † 1340 unbeerbt, — Otto † 1335 unbeerbt.

§. 38.

Vertrag zu Pavia im J. 1329. Linien von Pfalz und Oberbayern.

K. Ludwig entwarf mit seinen Neffen, die ihm auf seinem Römerzuge gefolgt waren, im J. 1328 eine

eine Ländertheilung, die im folgenden Jahre zu Pavia wirklich vollzogen wurde. Die pfälzischen Prinzen Ruprecht II. und seine Oheime Rudolf II. und Ruprecht I. erhielten die Pfalzgrafschaft am Rhein mit allen dorthin gehörigen Länderstücken, und aus dem oberbayrischen Vizthumamte Lengenfeld diejenigen Städte und Märkte mit ihren Zugehörungen, welche nachher die Oberpfalz ausmachten; Ludwig aber behielt München mit dem ganzen Vizthumamte, und aus dem Vizthumamte Lengenfeld die übrigen nicht zum Antheile der Prinzen geschlagenen bisherigen Eingehörungen. Es wurde verglichen, daß die Kur alternativ von beyden Linien geführet werden, und der ältere Pfälzer Ast von jetzt an den Anfang machen sollte. Es wurde ferner ein wechselweises Erbrecht für beyde Theile und ihre Erben in Landen und Leuten, Herrschaften und der Wahl des Reichs stipuliret; und jede Veräusserung außer der Familie verbothen ꝛc. Durch diesen Vertrag wurde ein wahres Fideikommiß zwischen den beyden Linien Pfalz und Oberbayern begründet.

§. 39.

Theilung der unteren und oberen Pfalz.

Ruprecht II., Rudolf II. und Ruprecht I. traten nun die Regierung der ihnen zugetheilten Lande in Gemeinschaft an; diese dauerte aber nicht

lange;

lange: schon im J. 1338 wurde getheilt. Jeder erhielt einen Antheil in der Pfalz am Rhein, und in der obern Pfalz; Ruprecht II. und Ruprecht I. behielten ihren Antheil in ungetheilter Gemeinschaft fort; und vermöge einer eigenen Satzung unter ihnen sollte immer nur der Aelteste die Kur des Reichs verwalten; daher ward Rudolf II. Kurfürst. Dieser erweiterte das Gebieth der Rheinpfalz mit Weinhein und Schrießheim mit dem Schlosse Strahlenberg.

§. 40.

Theilung der niederbayrischen Herzoge im J. 1331. Ausgang der niederbayrischen Linie.

Im Jahre 1331, als Heinrich, Otto's Sohn, mündig geworden war, theilten die drey niederbayrischen Herzoge unter sich; Heinrich der ältere erhielt Landshut, Straubing, Schärding rc.: sein Bruder Otto Burghausen, Braunau, Oetting, Traunstein und Reichenhall: Heinrich der jüngere Deckendorf, Dingolfing und Landau, Vilshofen, und die Grafschaften von Bogen und Cham; sie bildeten auf diese Art drey Linien, zu Landshut, Burghausen und Deckendorf. Heinrich der jüngere und Otto starben beyde unbeerbt; Heinrich der ältere hinterließ zwar einen Sohn, Johannes; dieser starb aber schon im J. 1340, und schloß die Linie von Niederbayern.

§. 41.

§. 41.

Ludwig succedirt allein in den niederbayrischen Landestheil.

Ludwig der Kaiser hatte über den unmündigen Johannes die Vormundschaft übernommen, und behauptete nun die ausschließende Erbfolge in Niederbayern als der nächstgesippte. Die Herzoge von Oesterreich und der Kurfürst Rudolf meldeten sich zwar auch um die Erbschaft; jene wegen mütterlicher Abkunft von Stephan dem Herzoge von Niederbayern, und dieser wegen gemeinschaftlicher Abstammung; allein Ludwig behauptete sich bey diesem Anfalle; doch verglichen sich seine Söhne im J. 1348 mit den Pfalzgrafen wegen ihrer Ansprüche auf Niederbayern, und befriedigten sie mit 60000 Goldgulden, wofür sie denselben nachher Cham und Eschelbruck zum Unterpfande einräumten.

§. 42.

Ludwigs Erwerb von Holland, — Aussicht auf den Erwerb von Tyrol, — Erwerb in Bayern und Franken.

Ludwig der Kaiser vereinigte noch im J. 1345 nach erblosem Abgang seines Schwagers des Grafen Wilhelm IV. von Holland dessen niederländische Provinzen mit seinen übrigen Ländern; und hatte durch die Heurath seines Sohnes, Ludwig's des Brandenburgers mit der Margarethe Maul-

tasche die Aussicht zum Erwerbe der Grafschaft Tyrol. Auch hatte er noch während seiner Regierung die Grafschaft Haidau, und die fränkischen Vesten und Städte Lauda, Rothenfels, Gemünden und Jagstberg mit ihren Distrikten mit seinen Ländern vereinigt; letztere waren seit der Zeit immer Zugehörungen von Oberbayern geblieben, und von Ludwig's Enkeln im J. 1387 an das Stift Wirzburg verpfändet worden.

§. 43.

Ludwig's Tod. Theilung der Söhne im J. 1349.

Ludwig starb im J. 1347; seine Verordnung daß seine Länder wenigstens einige Zeit ungetheilt bleiben sollten, half nichts. Schon im J. 1349 theilten seine sechs Söhne; Ludwig der Brandenburger, Ludwig der Römer und Otto III. erhielten die Mark Brandenburg und Oberbayern so, wie es ihr Vater besessen hatte: Stephan I., Wilhelm und Albert aber bekamen Niederbayern und die niederländischen Provinzen.

§. 44.

Provinzenwechsel der Söhne Ludwig's im J. 1351.

Wenige Jahre nachher wechselten die Theilhaber der oberbayrischen Landesportion; Ludwig der Brandenburger trat im J. 1351 die Kur und Mark an seine Brüder Ludwig den Römer und

Otto

Otto ab, und nahm dagegen Oberbayern, weil dieser Landestheil der von seiner Gemahlin ihm zugebrachten Grafschaft Tyrol zunächst gelegen war.

V. Zeitraum.

Von 1353—1390.

Pfalz. Ruprecht II. Ruprecht I. Kurfürst. † 1390.

Bayern.

a) in der Mark: Ludwig der Römer † 1359, dann dessen Bruder Otto † 1379.

b) in Oberbayern: Ludwig † 1361, dann dessen Sohn Mainhard † 1368. Stephan I. † 1375, endlich dessen Söhne Stephan II., Friedrich und Johann.

c) in Niederbayern: Stephan I. † 1375, dann dessen Söhne. — Albrecht zu Straubing.

d) in Holland rc.: Wilhelm † 1377, dann Albrecht zu Straubing.

---

§. 45.

Theilung der von Rudolf II. von der Pfalz hinterlassenen Lande.

Sogleich nach Rudolfs II. Tode theilten Ruprecht I. und Ruprecht II., dessen hinterlassenen Landestheil. Jener übernahm anfänglich als der

Aeltere

Aeltere die Kur, die er nachher mit Ruprechts II. Bewilligung lebenslänglich behielt, und bekam auch einen Antheil an der Pfalz am Rhein und der oberen Pfalz; ein gleicher Antheil an den rheinischen und oberpfälzischen Landen wurde Ruprecht II. zugetheilt. Einige bey der Theilung streitig gewordene Punkte entschied Karl der Kaiser.

§. 46.

Verlust eines Theils der Oberpfalz an Böhmen. Wiedereroberung desselben.

Kaum war diese Theilung vorüber, so meldete sich Karl König von Böhmen (Kaiser Karl IV.) aus verschiedenen Titeln um einen großen Theil der Oberpfalz. Er hatte Rudolfs II. Tochter Anna zur Ehe; dieser hatte ihm zum Brautschatze 6000 Mark Silbers auf Auerbach, Hertenstein, Plech, Velden ꝛc. angewiesen, sogar die Erbfolge in diese Länderstücke zugesichert, wenn Anna Kinder hinterlassen sollte. Karl hatte den Pfalzgrafen Ruprecht II., der in der Mark Brandenburg in einem Kriege mit den Sachsen in Gefangenschaft gerathen war, mit 12000 Mark ausgelöset, und dafür Hirschau, Neustadt und Störnstein zum Unterpfande erhalten. Auch hatte derselbe dem Rudolf 20,000 Mark Silbers geliehen, und war damit auf Sulzbach, Hilpoltstein, Lauf ꝛc. und andere oberpfälzische Orte angewiesen worden.

Ru=

Ruprecht I. leistete auf alle diese Orte Verzicht, und versprach sogar Gewährschaft gegen Ruprecht II., auch gegen seine Vettern in Bayern. Karl hatte dadurch die ganze nördliche Hälfte der Oberpfalz gewonnen; allein nach dessen Tode eroberten die Pfalzgrafen in Verbindung mit den Herzogen in Bayern die sämmtlichen Güter wieder. Die Sache wurde verglichen: einen Theil der eroberten Besitzungen erhielten die Pfalzgrafen, das übrige die Herzoge; und der ernsthafte Kampf endigte sich noch mit einer Heurath Wenzel's mit einer Tochter des Herzogs Johannes von Bayern-München.

§. 47.

Pfälzische Hausverträge v. d. J. 1357, 1368, 1378, Kurpräcipuum.

Ehe es noch zur Wiedereroberung des von Böhmen okkupirten Oberpfälzer Gebiethes kam, waren bey der pfälzischen Linie manche wesentliche Hausgesetze gemacht worden. Im J. 1357 versprach Ruprecht II., wenn er seines Oheims Lande erben würde, daß alsdann immer der älteste Sohn dieselben allein besitzen sollte. Nachher, im J. 1368 errichteten beyde Ruprechte einen Vertrag, daß zu ewigen Zeiten demjenigen, der ein Pfalzgraf seye, das heißt, die Kur — die seit dem J. 1356 durch die goldene Bulle dem pfälzischen Aste von Wittelsbach ausschließend zugesprochen

wurde, haben würde, gewiße Vesten und Städte zugetheilt seyn sollten, die keiner Veräußerung auf irgend eine Art fähig wären: zu diesen Städten und Vesten gehörten Stahlek, Bacharach, Kaub, Alzey, Mannheim, Lindenfels, Heidelberg rc. Im J. 1374 bekräftigte Ruprecht III. seinem Großoheim, daß, wenn er deßen Lande und Leute erben würde, solche nicht getheilt, sondern dem ältesten Sohne allein zugewendet werden sollten. Endlich schloßen die drey Ruprechte im J. 1378 einen neuen Vertrag, daß der Pfalzgraf und Kurfürst zu ewigen Zeiten nicht nur die im Vertrage vom J. 1368 benannten, sondern auch noch andere Vesten und Städte, z. B. Amberg, Waldek, Kemnaten, Nabburg rc. als ein Präcipuum haben sollte.

§. 48.

Verlust der Mark Brandenburg.

Ludwig der Römer und Otto, welche nun in der Mark Brandenburg regierten, thaten sehr wenig, um diesen wichtigen Anfall bey dem Hause Wittelsbach zu erhalten, obgleich durch einen im J. 1338 zwischen Ludwig dem Brandenburger und den Herzogen Stephan, Ludwig, Wilhelm und Albrecht geschloßenen Vertrag ein wechselseitiges Gesammteigenthum auf die Mark, so wie auf die Besitzungen in Bayern festgestellet war, jene also eben sowohl zum Fideikommiße des Hauses gehörte.

hörte. Kaum war Ludwig der Römer im J. 1359 unbeerbt gestorben, und Otto in der Kur gefolget, so konnte der K. Karl, der sein Haus so gerne erweiterte, seinen längst gehegten Plan wegen des Kurfürsten besonderer Unthätigkeit durchsetzen. Otto wurde von Karl selbst überfallen, und gezwungen, die Mark, mit lebenslänglichem Vorbehalte der Kur und des Erzamts an Karl's Söhne um eine Summe Geldes abzutreten, die noch jetzt nicht ganz bezahlet ist. So traurig ging im J. 1373 die Mark Brandenburg für das pfalzbayerische Haus verloren.

§. 49.

Ausgang der oberbayrischen Linie. Verlust von Tyrol. Succession des Herzogs Stephan von der neuen niederbayerischen Linie in den oberbayer. Landestheil.

Ludwig von Brandenburg Regent in Oberbayern starb im J. 1361; ihm folgte sein achtzehnjähriger Sohn Mainhard, der bald darauf im J. 1363 unbeerbt die Welt verließ. Herzog Stephan trat sogleich als Erbfolger die Regierung in Oberbayern an, führte auch mit den Oesterreichern, denen wider Wort Margaretha, Mainhards Mutter die Graffschaft Tyrol zugewendet hatte, Krieg, verlor zwar die Graffschaft, behielt aber Kufstein, Kuzbühl und Rattenberg, Schärding am Inn ꝛc. als den Preis des Friedens.

§. 50.

Die Söhne des Herzogs Stephan regieren in Ober— und Niederbayern (ihres Vaters Antheil).

Herzog Stephan starb im J. 1375; ihm folgten seine drey Söhne, Stephan II., Friedrich und Johannes in Oberbayern und — in Niederbayern, so viel ihr Vater davon gehabt und hinterlassen hatte, und regierten lange in Gemeinschaft; sie waren es gewesen, welche in Verbindung mit den Pfalzgrafen von dem Könige Wenzel in Böhmen das oberpfälzische Gebieth ihrem Hause wieder erkämpften (§. 45.).

§. 51.

Theilung von Niederbayern und Holland ꝛc. in den J. 1353 und 1359.

Die Herzoge, denen Niederbayern und die niederländischen Provinzen zugetheilt waren, theilten im J. 1353 dergestalt, daß Wilhelm und Albrecht das niederländische Besitzthum, auch Straubing mit mehreren Städten und Gerichten, Stephan hingegen Landshut mit den übrigen Distrikten von Niederbayern, mit Vorbehalt des Erbanfalls der seinen Brüdern zugetheilten Ländereyen, erhielten. Im J. 1359 wurde abermals getheilt: Stephan und Albrecht bekamen Niederbayern für sich allein, Wilhelm aber und seine Mutter erhielten die Niederlande.

§. 52.

Albert zu Straubing succedirt in Holland.

Wilhelm und seine Mutter vertrugen sich nicht in der Regierung der niederländischen Provinzen, und veranlaßten gefährliche Staatspartheyen, die einander mit Wuth verfolgten. Endlich starb die Mutter im J. 1356; und zwey Jahre nachher ward Wilhelm rasend. Albert zu Straubing regierte nun statt dessen, bis derselbe im J. 1377 starb, und er als Regent nachfolgte.

§. 53.

Länderzuwachs zu Bayern und der Rheinpfalz.

In diesem Zeitraume ging zwar für das Haus Wittelsbach viel verloren; doch hatte das übrige Gebieth auch Zuwachs erhalten. Im J. 1281 kauften die Brüder Stephan, Friedrich und Johannes von dem Grafen Heinrich von Ortenburg die Grafschaften Gankhofen, Baumgarten und Sambach, nun Theile des Gerichts Vilsbiburg. Die Grafschaft Julbach wurde im J. 1377 an Bayern versetzt, und im J. 1382 von dem Eigenthümer, Grafen Heinrich von Schaumberg die Wiederlosung aufgegeben. Im J. 1386 wurden die Grafschaften Frontenhausen, Lemberg und Leonsberg erkauft. Auch hatte Ruprecht der Kurfürst die Rheinpfalz mit Umstadt, Hagenbach, Billikheim, Ladenburg, Weingarten ꝛc. und im J. 1385 mit der halben Grafschaft Zweybrücken

vermehrt, und den Grund zum Erwerbe von Oppenheim, Kaißerslautern rc. gelegt, welche in ihrer Eigenschaft als Reichsgüter von dem Kaiser Karl IV. an den Pfalzgrafen verpfändet wurden — um nicht mehr abgelöset zu werden.

VI. Zeitraum.

Von 1390 — 1398.

Pfalz. Ruprecht II. Kurfürst † 1398.

Bayern.

a) Ingolstadt. Stephan.

b) Landshut. Friedrich † 1393, dann dessen Sohn Heinrich der Reiche.

c) München. Johann † 1397, dann dessen Söhne Ernst und Wilhelm.

d) Straubing Holland. Albrecht.

---

§. 54.

Ruprecht II. Kurfürst in der Pfalz. Vertrag vom J. 1392. Rupertinische Konstitution v. J. 1395.

An Ruprechts I. Stelle ward nun Ruprecht II. Kurfürst. Dieser machte im J. 1392 mit seinem Sohne dem nachmahligen Kaiser Ruprecht den Vertrag, daß, weil allzeit der älteste Sohn Pfalzgraf und Kurfürst seyn solle, dem zu Folge nun Ruprecht — Ruprechts II. Enkel — bey der Pfalz und allen Landen bleiben möge. Eben dieser Ruprecht II. machte auch die bekannte Rupertini-

sche

sche Konstitution, vermöge welcher er das in dem Vertrage vom J. 1378 ausgesetzte Kurpräcipuum mit noch mehreren Burgen und Städten in der Rhein- und obern Pfalz, mit Umstatt, Stromberg, Simmern rc. vermehrte: er bestimmte ferner, daß den nachgebohrnen Prinzen gewiße Ansitze zwar angewiesen werden, diese aber nach deren Aussterben an den regierenden Pfalzgrafen heimfallen sollten: es sollte auch weder von dem Erst- noch einem Nachgebohrnen etwas von den Landen veräussert werden: von Keinem sollte ohne die Einwilligung aller Pfalzgrafen, Krieg geführt werden: Prinzessinen sollten auf das väterliche Erbe bey ihren Vermählungen verzichten: das Land sollte mit großer Steuer nicht belegt — und jedes Geschäft von Wichtigkeit nur mit Einverständniß einer bestimmten Anzahl Räthe vorgenommen werden. Diese Konstitution wurde jedoch in der Folge nicht befolgt.

§. 55.

Anfall der Grafschaft Zweybrücken. Ruprechts Tod.

Ruprecht II. hat die Rheinpfalz durch den Anfall der zweyten Hälfte der Grafschaft Zweybrücken ansehnlich vermehrt, indem diese Grafschaft die Burgen und Städte Zweybrücken, Hornbach, Bergzabern rc. in sich begriff; Graf Eberhard hatte diese Hälfte, nachdem er die erste im Jahre

1385 (S §. 53.) an Ruprecht I. verkauft hatte, der Kurpfalz zu Lehen gemacht, und durch seinen im J. 1394 erfolgten Tod aus Mangel männlicher Nachkommenschaft dem Lehenherrn hinterlassen.

§. 56.
Tod Ruprecht Pipan's und des Kurfürsten.

Der Kurfürst starb im J. 1398; noch vor ihm im J. 1395 starb sein Enkel Ruprecht (III.) Pipan genannt, der durch seine Vermählung mit Elisabeth Gräfin von Sponheim die Anwartschaft auf die der Erledigung nahe stehende Grafschaft sich erwarb.

§. 57.
Theilung der Söhne Stephans I. in Ober- und Niederbayern.

Im J. 1392 theilten endlich Stephan's I. Söhne. Stephan II. erhielt Ingolstadt, Rattenberg, Kützbühl, Kufstein, Wildenwart, Wasserburg, Schrobenhausen, Aichach, Graisbach, Neuburg ꝛc.; Friedrich bekam Landshut, Burghausen, Reichenhall, Traunstein, Braunau, Oetting ꝛc.; Johannes kam zum Besitze von München, Aibling, Auerburg, Wolfrathshausen, Schongau, Landsberg, Dachau, Pfaffenhofen, Stadt am Hof, des Landgerichts Hirschberg ꝛc. Durch diese Theilung entstanden drey Linien, zu Ingolstadt, Landshut und München;

fey=

feyerlich aber würde die künftige Erbfolge in den abgetheilten Ländern einem Jeden der drey Brüder und deren männlichen Nachkommen vorbehalten. Unter den ältern Hausverträgen ist dieser, was die Konstituirung des Fideikommisses und des ungeachtet der Theilung fortbestehenden Gesammteigenthums belanget, unstreitig der deutlichste.

§. 58.

Streit über die Vormundschaft H. Heinrichs zu Landshut.

Herzog Friedrich zu Landshut starb schon im J. 1393; über die Vormundschaft seines Sohnes Heinrich entstanden Irrungen zwischen dem Herzoge Johann zu München und Stephan II. zu Ingolstadt, welcher sich dieselbe ausschließend zueignen wollte; es kam zu Plünderung und Brand; zuletzt, im Jahre 1396 verglich man sich einer gemeinschaftlichen Vormundschaft.

§. 59.

Tod des Herzogs Johann zu München: Umgriffe des Herzogs Ludwig zu Ingolstadt.

Aber bald darauf starb der Herzog Johann zu München (1397), der kurz vorher seinen Landesantheil mit dem Herzoge Stephan zusammengeworfen hatte; nun behielt nicht nur H. Stephan zu Ingolstadt die Vormundschaft über den Prinzen zu Landshut allein, sondern machte auch mit sei-

seinem fehdesüchtigen Sohne Ludwig dem Bärtigen den Versuch, sich eines Antheils der hinterlassenen Länderstücke, und der Stadt München selbst zu bemächtigen. Der Regierungsantritt der Prinzen Ernst und Wilhelm war also Krieg um ihres Vaters Hinterlassenschaft.

VII. Zeitraum.

Von 1398 — 1410.

Pfalz. Ruprecht III., nachher Kaiser. † 1410.

Bayern.

a) Ingolstadt: Stephan.
b) Landshut: Heinrich.
c) München: Ernst und Wilhelm.
d) Straubing Holland: Albrecht † 1404, dann dessen Sohn Wilhelm II.

---

§. 60.

Ruprecht III., Kurfürst, nachher Kaiser.

Ruprecht III. folgte in der Kur; er ward im J. 1400 zum Kaiser gewählt; in der Geschichte seines Geschlechts ist er nur wegen der Verordnung merkwürdig, welche eine Theilung seiner Söhne nach seinem Tode, und eine Linealsuccession für seine Nachkommen in der Kur zur Folge haben sollte. Unter seiner Regierung fiel die Grafschaft Kirchberg als eröffnetes Lehen heim,

nachdem im J. 1408 der Graf Gerhard ohne männliche Nachkommenschaft gestorben war. Auch hatte Ruprecht schon als Prinz die Stadt Altdorf von dem Herzoge von Stettin zu der Oberpfalz erkauft.

§. 61.
Streit und Friede zwischen Bayern, München und Ingolstadt.

Bey der bayrischen Hauptlinie hatten die Unruhen noch kein Ende. Die Prinzen Ernst und Wilhelm zu München mußten noch immer gegen ihren Oheim zu Ingolstadt ihr väterliches Gut vertheidigen, worin sie von ihrem Vetter Heinrich zu Landshut unterstützt wurden; erst im J. 1403 wurde der Friede wieder hergestellt, und der künftige Besitz der beyden Partheyen nach dem Theilungsvertrage vom J. 1392 festgesetzt. Zu Landshut regierte indessen Heinrich, hielt übel Haus, und veranlaßte Aufruhr.

§. 62.
Albrecht I. zu Straubing und in Holland — und sein Sohn Wilhelm II.

Albert I. hatte in den Niederlanden noch immer viel zu kämpfen: besonders da Albert der Junge, sein erstgebohrner Sohn es selbst mit seines Vaters Gegenparthey hielt. Albert II. kam endlich nach Straubing und starb daselbst. Nun übergab Albert der Vater seinem Sohne Johann,

erwähltem Bischofe zu Lüttich die Regentschaft zu Straubing. Im J. 1404 starb Albert I., und sein Sohn Wilhelm II. trat die Regierung zu Straubing und in den Niederlanden an.

VIII. Zeitraum.

Von 1410 — 1437.

Pfalz.

a) Kurpfalz. Ludwig der Bärtige † 1436.

b) Pfalz Neuburg. Johann.

c) Pfalz Simmern und Zweybrücken. Stephan.

d) Pfalz Moßbach. Otto.

Bayern.

a) Ingolstadt. Stephan † 1413, dann dessen Sohn Ludwig mit dem Barte.

b) Landshut. Heinrich.

c) München. Ernst † 1432, Wilhelm † 1435 ohne Erben, dann Ernst's Sohn Albrecht III.

d) Straubing Holland. Wilhelm † 1417, dann dessen Bruder Johann † 1425 ohne Erben.

---

§. 63.

Theilung der Söhne Ruprechts III. 1410; Entstehung der (alten) Kurlinie, dann der Linien zu Neuburg, Simmern-Zweybrücken und Moßbach.

Ruprechts III. hinterlassene vier Söhne theilten sogleich nach des Vaters Tode. Ludwig der älteste

teste bekam die Kur mit den im Vertrage von 1378 für dieselbe ausgesetzten Lande in der Rhein- und Oberpfalz, und theilte alsdann mit seinen Brüdern noch in gleiche Theile; er setzte die alte Kurlinie fort. Johannes bekam in der Oberpfalz das, was nicht zu dem Kurpräcipuum gehörte, und ward der Stifter der Neuburg-Oberpfälzischen Linie: Stephan bekam die Lande auf dem Hundsrück und im Westrich — (Simmern und Zweybrücken), und stiftete die Simmern-Zweybrückische Linie. Otto bekam die Lande in Schwaben, am Neckar und im Odenwalde, und gründete die moßbachische Linie.

§. 64.

Vergleiche zwischen Kurfürst Ludwig (III.) und Herzog Stephan.

Der Kurfürst Ludwig gerieth in Zwist mit dem Herzog Stephan wegen des fünften Theils der vordern Grafschaft Sponheim, welchen Elisabeth von Sponheim, Rupert Pipans Gemahlin (§.56.) dem Kurfürsten und seinen Kurerben (im J. 1416) geschenkt hatte; ebenderselbe H. Stephan machte Ansprüche auf die Reichspfandschaften Offenburg, Gengenbach, Selz, Oppenheim und Lautern, welche Ruprecht III. seinem ältesten Sohne Ludwig noch bey seiner Lebenszeit eingeräumt hatte; es wurden aber in dem J. 1417 und 1424 diese

und

und andere Irrungen ausgeglichen, und einige Besitzungen gegen einander verwechselt.

§. 65.

Gütererwerb des Hauses Pfalz.

Ludwig erwarb für die Rheinpfalz die Stadt Eppingen im Kraichgau mit ihren Zugehörungen, die Reichspfandschaft Gelnhausen, welche ihm und dem Grafen Reinhard von Hanau von dem Grafen Heinrich v. Schwarzburg K. Günther's Sohne abgetreten wurde, und das Fünftheil von der vordern Grafschaft Sponheim, zu welchem Kreuzenach, Ebernburg, Arenschwang ꝛc. gehörten. Herzog Johann erwarb in der Oberpfalz die Schutzvogtey über das Kloster Waldsachsen, und Herzog Stephan erheurathete mit Anna des letzten Grafen Friedrich von Veldenz Tochter die Anwartschaft auf Veldenz und einen Theil von Sponheim.

§. 66.

Ludwig's Testament.

Wahrscheinlich aus Mißtrauen, sein Bruder Johannes möge nach der Kur streben, dachte Ludwig schon frühe darauf, demselben die ihm nach Vorschrift der goldenen Bulle gebührende Vormundschaft zu entziehen: Herzog Stephan ließ sich gefallen, umgangen zu werden, und so ernannte er schon im J. 1514 seinen jüngsten Bruder

der Otto zum Vormunder, und ließ durch den K. Sigismund die Kurfolge nach der Primogenitur bestätigen. Hierauf ist auch sein im J. 1427 errichtetes Testament gegründet, vermöge dessen nur das, was eigentlich nicht zur Pfalz und Kur gehörte, den jüngeren Söhnen, theils in Gemeinschaft, theils besonders zugedacht war.

§. 67.

Begebenheiten unter den Linien Ingolstadt, Landshut und München.

Stephan's II. Sohn Ludwig, der im J. 1413 in dem Ingolstadter Landestheile folgte, lag immer mit den Herzogen von München und Landshut in Fehde; gegen Heinrich zu Landshut hegte er einen tödlichen Haß; K. Sigismund stellte endlich dadurch die Ruhe her, daß er den Ludwig als Geißel an seinen Hof nahm, und dessen Land durch Statthalter regierte. Er kam wieder zur Regierung, entzweyte sich wieder mit allen Nachbarn, mußte aber zuletzt (1434) den Frieden sich mit dem Verzichte auf Donauwöhrd erkaufen. Ernst Herzog von BayernMünchen starb im J. 1432 — und 1435 folgte sein erbloser Bruder Wilhelm in's Grab. Nun kam Ernst's Sohn, Albert (III.) zur Regierung der Lande, bekannt als Prinz durch seine unglückliche Liebschaft mit Agnes Bernauer.

§. 68.

Tod Johann's zu Straubing. Straubinger Erbfolgestreit.

Wilhelm II., der an seines Vaters Stelle Herr zu Straubing und der niederländischen Provinzen wurde, starb im J. 1417, und hinterließ keinen männlichen Erben. Darum folgte ihm sein Bruder Johannes, der das Bißthum Lüttich aufgab, und in den Layenstand zurückging. Auch dieser starb im J. 1425 ohne Erben als der letzte der Linie von StraubingHolland. Sein Antheil an Niederbayern war vier Jahre lang der Anlaß zu großer Spaltung unter den bayrischen Herzogen. Ludwig zu Ingolstadt wollte nach dem Rechte der Erstgeburt allein Erbe seyn: Heinrich zu Landshut begehrte den dritten Theil, oder Theilung des Verlaßthums in Stämme: Ernst und Wilhelm zu München wollten nach Köpfen getheilet haben. Auch suchte Herzog Albrecht von Oesterreich, welcher ein SchwesterSohn des Verstorbenen war, durch eine k. Belehnung sich in Niederbayern einzudringen. Am Ende — im J. 1429 entschied der K. Sigismund, daß nach den Haüptern, nicht nach Stämmen getheilet werden sollte; so ward also den sämmtlichen Herzogen (mit Ausschluß Albrechts v. Oesterreich) Jedem ein gleicher Antheil zugemessen.

§. 69.

§. 69.

Verlust der niederländischen Provinzen.

Mit den niederländischen Besitzungen ging es schlimmer. Wilhelm II. hatte eine Tochter Jakobäa hinterlassen, und dieselbe den Verträgen, welche den bayrischen Herzogen das Successions-Recht auch auf die Niederlande eingeräumet hatten, zuwider zur Erbin eingesetzt. Sein Bruder Johann suchte sich in seinem Erbrechte zu behaupten, und wurde auch von der Gegen-Parthey der Jakobäa unterstützt; er starb aber, ohne seinen Zweck ganz erreicht zu haben. Jakobäa erhielt sich um so mehr im Besitze, da die bayrischen Herzoge wie fremde Zuschauer an der ganzen sie nahe angehenden Sache, mit ihren Streitigkeiten um die Erbschaft in Niederbayern beschäftigt keinen Antheil nahmen; und so gingen die wichtigen Provinzen für das Haus Bayern verloren.

IX. Zeitraum.

Von 1437—1449.

Pfalz.

a) Kur-Pfalz. Ludwig der Sanftmüthige † 1449, und dessen Bruder Friedrich.

b) Pfalz-Neuburg. Johann † 1443, dann dessen Sohn Christoph König in Dännemark † 1448 ohne Erben.

c) Pfalz Simern u. Zweybrücken. Stephan.

d) Pfalz Moßbach. Otto.

Bayern.

a) Ingolstadt. Ludwig † 1447 ohne Erben.

b) Landshut. Heinrich, seit 1447 auch zu Ingolstadt.

c) München. Albrecht III.

§. 70.

Ludwig IV. Kurfürst.

Kurfürst Ludwig wurde bis zum J. 1442 nach des Vaters Verordnung von seinem Oheime Otto von Moßbach bevormundet. Seinem Bruder Friedrich hatte der Vater beträchtliche Länderstücke in der rheinischen und oberen Pfalz ausgesetzt: dieser aber that freywillig Verzicht; so regierte also Ludwig (IV.) der den Namen des Gutmüthigen erhalten hat, die Lande der Kurlinie allein. Er kaufte die Herrschaft Meckmühl von dem Grafen von Hohenlohe.

§. 71.

Johann und Christoph zu Neumark.

Johann, dem in der Theilung Neuburg und ein Theil der Oberpfalz zugefallen war, hatte sich mit Katharina des Herzogs von Pommern Tochter und Schwester Erich's Königs von Dänemark, Schwe-

Schweden und Norwegen vermählet, und dadurch veranlasset, daß sein Sohn Christoph im J. 1439 König der vereinigten nordischen Reiche wurde. Johann selbst starb im J. 1443, und wenige Jahre später, im J. 1449 folgte ihm sein Sohn, der ein mächtiger Feind des hanseatischen Bundes, geliebt von den Dänen und gehaßt von den Schweden war, durch Gift aus der Welt geschafft.

§. 72.

Theilung Herzog Stephans zu Simmern ꝛc. im J. 1444. Entstehung der zwey Speciallinien zu Simmern und Zweybrücken.

Herzog Stephan zu Simmern und Zweybrücken hatte sich durch die Heurath einer Erbtochter des Grafen Friedrich von Veldenz, (der auch mit dem Markgrafen Jakob von Baden in die ganze hintere und vier Fünftheile der vorderen Grafschaft Sponheim (1437) succediret war) die Anwartschaft auf dessen ansehnliche Güter erworben. Im J. 1444 theilten Herzog Stephan und Graf Friedrich ihre beyderseitige Lande unter des Ersten erst- und viertgebohrnen Söhnen Friedrich und Ludwig. Friedrich bekam seines Großvaters Antheil an Sponheim und von seinem Vater die Lande auf dem Hundsrück (Simmern): Ludwig bekam vom Großvater die Grafschaft Veldenz, und vom Vater — Zweybrücken. Aus Friedrich's Theile ist das

Herzogthum Simmern, und aus Ludwigs Theile das Herzogthum Zweybrücken entstanden.

§. 73.

Pfalzgraf Otto zu Moßbach und Neumark.

Nach Christoph's des Königs Tode fiel dessen beträchtlichster Ländertheil in der Oberpfalz dessen Oheimen Stephan und Otto zu; jener trat diesem seine Hälfte des Anfalls ab, und so wurde Otto zu Moßbach der Alleinbesitzer aller Ländereyen der Oberpfalz, die nicht zum Kurpräcipuum gehörten, und heißt auch darum der Pfalzgraf zu Moßbach — und Neumark.

§. 74.

Ende Ludwigs zu Ingolstadt, und Ausgang der Ingolstadter Linie.

Hart war das Loos, das inzwischen den Herzog Ludwig zu Ingolstadt traf. Sein eigener Sohn Ludwig, genannt der Höckerichte, trat als Feind gegen ihn auf, weil er denselben im Verdachte hatte, er suche seinem, mit einer Gräfin von Wertheim außerehelich erzeugten Sohne Wieland von Freyberg die Landesfolge zuzuwenden. Der Sohn machte ein Bündniß mit dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, auch mit dem Pfalzgrafen Johann von Neumark, belagerte darauf Neuburg, wo sein Vater wohnte,

te, bekam ihn in seine Hände, und gab ihn einsweilen dem Markgrafen zur Sicherheit seiner Kriegskosten in Verwahrung. Dann lösete Heinrich von Landshut den alten Ludwig aus, behielt ihn bey sich, und bemächtigte sich der Ingolstadter Lande. Ludwig starb in seiner Gefangenschaft bey seinem Vetter; zwey Jahre vorher war der unnatürliche Sohn gestorben.

§. 75.

Heinrich zu Landshut — und Albert III. zu München.

Heinrich zu Landshut regierte und wirthschaftete nun besser, als in den ersten Jahren; die von ihm aufgesammelten Schätze haben ihm den Beynamen des Reichen gegeben. Er zog nach Ludwigs Tode die Lande der mit demselben ausgestorbenen Linie an sich, mit Ausnahme weniger Orte, mit denen sich der friedliebende Herzog Albert III. zu München, der selbst die von den Böhmen nach des K. Albert II. Tode ihm angebothene Königskrone ausschlug, abfertigen ließ, und seine Lande, mit ihren Gränzen zufrieden, wohl regierte. Beyde Herzoge haben auch ihr Land sonst erweitert. Herzog Heinrich kaufte im J. 1438 von dem Grafen Atzel von Ortenburg die Schlösser Ranfels und Bernstein, und H. Albert kaufte die Herrschaft Wolzach.

Pfalz.

a) Kur-Pfalz. Friedrich I. statt seines Bruders minderjährigen Sohnes Philipp † 1476.

b) in Simmern — u. Zweybrücken. Stephan † 1459; hernach dessen Söhne a) Friedrich in Simmern und Sponheim, b) Ludwig der Schwarze in Zweybrücken und Veldenz.

c) in Moßbach. Otto † 1461; dann dessen Sohn Otto II.

Bayern.

a) Landshut. Heinrich † 1450; dann dessen Sohn Ludwig der Reiche.

b) München. Albrecht III. † 1460; dann dessen Söhne Johann † 1473. Sigismund, Albrecht IV., Christoph und Wolfgang.

§. 76.

Friedrich der Siegreiche, Kurfürst.

Ludwig hinterließ einen minderjährigen Prinzen, Philipp genannt. Der Oheim Friedrich übernahm daher die Vormundschaft. Dieser Friedrich, von seinem Glücke gegen seine vielen Feinde der Siegreiche genannt, erweiterte vorzüglich durch eben dieses Glück die Rheinpfalz. Er erwarb

warb Boxberg, den mainzischen Antheil an der Bergstraße, Türkheim an der Haart ꝛc.; unter seiner Regierung fiel die Grafschaft Lützelstein nach dem Ausgange des Grafengeschlechtes der KurPfalz heim. Von weniger glücklichem Erfolge für das Haus war Friedrichs Krieg gegen Ludwig den Schwarzen, Herzog zu Zweybrücken, der sich zwar siegreich für ihn endigte, doch einen Stammvetter tief niedergedrückt hatte; ein zwischen beyden Theilen im J. 1471 errichteter Vertrag stellte den Frieden wieder her. Friedrich hatte inzwischen auch die Kur sich angemaßt, und behielt sie trotz dem Kaiser lebenslänglich. Er nahm den Sohn seines Bruders an Kindes Statt an, vermählte sich darum nie, zeugte aber mit Klara Dettin von Augsburg zwey Söhne Friedrich und Ludwig, welche mit der von ihrem Vater neuerworbenen Grafschaft Löwenstein und Herrschaft Scharfeneck ausgestattet wurden; von diesen stammen die Fürsten und Grafen von Löwenstein her.

§. 77.

Stephan und seine Söhne zu Simmern und Zweybrücken.

Stephan zu Simmern ꝛc. hatte Zwist mit Friedrich dem Kurfürsten wegen Veldenzer Lehen, welche dieser als vermannet einziehen wollte; noch bey seiner Lebenszeit ließ er seine beyde Söhne, unter die er bereits seine Lande getheilet

hatte,

hatte, (§. 72.) die Regierung antreten. Friedrich und Ludwig, seine Söhne, vertrugen sich unter einander so ziemlich friedlich; im J. 1464 überließ der erste dem zweyten Lamsheim, Wachenheim ꝛc. einige Güter und Rechte zu Frensheim, Agersheim ꝛc.; aber desto feindseliger zeigte sich Ludwig gegen Friedrich den Kurfürsten, büßte aber mit vielem Verluste.

§. 78.

Otto II. zu Moßbach und Neumark; Verlust an Böhmen.

Pfalzgraf Otto II., der seinem Vater in seinem rheinischen und oberpfälzischen Gebiethe gefolgt war, verlor in der Oberpfalz, was Friedrich I. in der Rheinpfalz für das Gesammthaus gewann. Der König Georg von Böhmen suchte seinem Reiche die oberpfälzischen Orte wieder zu vindiziren, welche Karl IV. an sich gezogen, die Pfalzgrafen und Herzoge aber wieder genommen hatten (§. 46). Otto unterzeichnete einen Vertrag, vermöge dessen mehrere Schlößer, Hartenstein, Hohenfels, Holnberg, Pezenstein ꝛc. — Die Städte Auerbach, Bernau ꝛc. als Lehen des Königreichs Böhmen von ihm und seinen Erben anerkannt, und andere, z. B. Freystadt, Haimburg ꝛc. von ihm zu Lehen aufgetragen werden sollten (1465).

§. 79.

§. 79.

Ludwig Herzog zu BayernLandshut.

Ludwig, Heinrich's zu Landshut Sohn war wie Friedrich in der Pfalz ein kühner Krieger; er bemächtigte sich im J. 1458 der Stadt Donauwörth, die einstens seinem Hause war entzogen worden, und wurde darüber in die Reichsacht erkläret; doch ward im J. 1463 ein Friede zu Prag geschlossen. Ludwig erwarb durch Kauf viele Güter; auch er ward seines GeldReichthums wegen mit dem Beynamen des Reichen ausgezeichnet.

§. 80.

Albert's III. zu München SuccessionsOrdnung.

Albert III. zu München starb im J. 1460; er machte die Verordnung, daß immer nur die zwey ältesten Söhne ohne Theilung regieren sollten. Vermöge dieser Verordnung regierten nach ihm erst seine beyden ältesten Söhne Johannes und Sigismund in Gemeinschaft; ersterer starb im J. 1473 ohne Erben; da ergriff der Andere das Ruder, um allein zu regieren; aber der dritte Sohn Albert IV. kam im J. 1475 nach dem letzten Willen des Vaters und dem Wunsche der Stände zur Gemeinschaft der Regierung. Sigismund verzichtete endlich mit Vorbehalt eines Deputats ganz; so kam Albert zum ausschließenden Besitze der Regierungsgewalt.

XI. Zeitraum.
Von 1476 — 1508.

Pfalz.

a) In der Kurlinie. Philipp † 1508.

b) In Simmern und Zweybrücker Linie.

1) In Simmern und Sponheim. Friedrich † 1480, dann dessen Sohn Johann I.

2) In Zweybrücken und Veldenz. Ludwig der schwarze † 1489, dann dessen Söhne Kaspar † 1491 und Alexander.

c) In Moßbach. Otto II. † 1499 unbeerbt.

Bayern.

a) Landshut. Ludwig † 1479, dann dessen Sohn Georg der Reiche † 1503 unbeerbt.

b) München. Sigismund † 1501. Albrecht IV. † 1508 Christoph † 1493. Wolfgang.

§. 81.

Philipp Kurfürst und sein Sohn Ruprecht. Ausgang der Linie zu Moßbach.

In der Kurpfalz folgte Philipp des Kurfürsten Ludwig IV. Sohn. Er machte mit dem Pfalzgrafen Otto zu Moßbach im J. 1489 einen Erbvergleich, vermöge dessen dieser jenem auf seinen erblosen Abgang alle seine Lande, jener aber diesem nur gewiße unter dem Kurpräcipuum nicht begriffene Lande vermachte. Im J. 1490 schenk-

schenkte Otto dem Kurfürsten alle seine Lande; der Kaiser bestätigte diese Schankung, und Philipp nahm nach Otto's im J. 1499 erfolgtem Tode Besitz. Von Philipps Söhnen heurathete Ruprecht Elisabeth die Tochter des Herzogs Georg des Reichen zu Landshut, und zeugte mit ihr zwey Söhne Otto Heinrich und Philipp; er selbst starb schon im J. 1504.

§. 82.
Fortsetzung der Simmerischen Linie.

In der Simmern = Sponheimer Linie starb Friedrich; ihm folgte sein Sohn Johannes I.

§. 83.
H. Ludwigs Nachfolger zu Zweybrücken: Kaspar und Alexander.

Ludwig der Schwarze hinterließ ein Testament, worin er verordnete, daß seine Lande unzertrennt beysammen bleiben sollten: seiner Gemahlin vertraute er mit Zuziehung des tauglichsten der beyden zum weltlichen Stande bestimmten Söhne die lebenslängliche Landesregierung an. Diese Verordnung zielte auf die Ausschließung des ältesten Sohns Kaspar, dessen ungestümmer Character zum Regieren wenig taugte. Dieser suchte aber nach des Vaters Tode mit Gewalt als der Erstgebohrne sich bey der Regierung zu behaupten; Herzog Johannes zu Simmern vertrug die beyden

den Brüder, und Kaspar und Alexander regierten kurze Zeit in Gemeinschaft. Dieser schritt endlich, als seines Bruders Wesen ihm Unglück weissagte, zur Verhaftung desselben; so mußte Herzog Kaspar seinem klügeren Bruder weichen: er starb auch in seinem Verhafte, doch erst nach Alexanders Tode. Beyde Herzoge verzichteten im J. 1489 auf die Städte und Schlösser, welche der Kurfürst Friedrich I. ihrem Vater abgenommen hatte. Auch verzichtete H. Alexander auf des Pfalzgrafen Otto Verlassenschaft, da er, weil er zu dem Verstorbenen in gleichem Grade der Verwandschaft, wie der Kurfürst Philipp, stand, gleiches Erbrecht prätendirte. Uebrigens eroberte Alexander, der auf Seite der Herzoge zu München getreten war, endlich in dem Landshuter Erbfolgekriege beynahe alles wieder, was ihm von Kurpfalz war abgenommen worden: worüber zwischen ihm und dem Kurfürsten im J. 1507 ein eigener Vertrag errichtet wurde.

§. 84.

Tod Georg's des Reichen zu Landshut. Landshuter Erbfolgekrieg.

Ludwig's Sohn, Herzog Georg der Reiche, starb im J. 1503 und beschloß die Landshuter Linie. Er setzte den Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, Ruprecht, seinen Tochtermann (§. 81.) zum

zum Universalerben nicht nur seines baren Vermögens, sondern auch seiner Land und Leute ein. Die Herzoge zu München waren dadurch um ihr nächstes Erbrecht gebracht; es kam sogleich zu Thätlichkeiten. Der Kaiser schlug im J. 1504 einen Vergleich vor, der dem Pfalzgrafen einen Theil von dem Landshuter Landestheile, alle Schlösser und Städte am linken Donauufer, mit Ausnahme von Ingolstadt, nebst aller Barschaft ꝛc. zutheilte; der Pfalzgraf nahm ihn nicht an; nun entschied der Kaiser: Die Herzoge zu München sollten alle Lehenschaften des Herzogs Georg erhalten. Der Pfalzgraf wurde als ungehorsam gegen die kaiserl. Majestät in die Reichsacht erkläret. Es kam zwischen den Gliedern eines und desselben Stammes zu einem verheerenden Kriege, der alle Länder des Gesammthauses mehr oder weniger schrecklich traf. Pfalzgraf Ruprecht starb inzwischen, und der Krieg dauerte fort. Zu Kölln entschied zuletzt der Kaiser: Ruprechts Söhne Otto Heinrich und Philipp erhielten theils aus Georg's Hinterlassenschaft, theils auch von der Herzoge zu München Eigenthum diejenigen Ländereyen, welche jetzt die Herzogthümer Neuburg und Sulzbach ausmachen; die übrigen Länder des H. Georg erhielt Herzog Albrecht zu München. Die Stadt Nürnberg, der Landgraf von Hessen, der Herzog Ulrich von

Würtemberg und noch viele andere Stände und Städte, und endlich der Kaiser selbst rissen Stücke von Bayern und der Pfalz zum Ersatze ihrer Kriegskosten los. Ein so tragisches Ende nahm dieser Streit für Bayern, auch nicht weniger für Pfalz.

§. 85.

Albert IV. und seine Brüder zu München.

Herzog Albert IV. zu München bekam an seinem Bruder Christoph einen Nebenbuhler, der auch Antheil an der Regierung haben wollte; Herzog Ludwig zu Landshut, auf den beyde Brüder kompromittirten, entschied für Alberts Allein-Regierung; Christoph widerstand, wurde verhaftet, wieder frey gelassen, und starb (1493) auf einer PilgerReiße nach Jerusalem. H. Wolfgang Alberts jüngster Bruder bekam ein Deputat, statt eines Antheils an der Regierung, ausgesetzt. H. Albert heirathete des Kaisers Friedrich III. Tochter ohne dessen Vorwissen, wurde aber mit ihm endlich ausgesöhnt; er nahm die Stadt Regensburg ein, und ließ sich huldigen, mußte sie aber wieder herausgeben. Unter Alberts Regierung fiel durch den Tod des letzten Grafen von Abensberg, den Herzog Christoph erschlug, die Grafschaft an Bayern, worüber sich aber der Herzog besonders mit K. Maximilian I. vergleichen mußte. (Die Grafen von Abensberg sollen

nach

nach Einiger Meinung, auch aus dem Hause Scheyern abgestammet haben).

§. 86.

Erbverbindung zwischen Pfalz und Bayern.

Was diesen Zeitraum noch merkwürdig für die Geschichte des Hauses macht, sind zwey noch vor dem Ausbruche des unglücklichen Erbfolgekrieges zwischen dem Kurf. Philipp von der Pfalz, und dem Herzoge Albert zu München, auch dem H. Georg zu Landshut (im J. 1487) — und zwischen dem Kurf. Philipp, auch dem Pfalzgrafen Otto, — dann den nämlichen Herzogen von Bayern (1490) geschlossene Verträge, welche als eine Erneuerung der längst bestehenden Erbverbindung der Hauptlinien des Gesammthauses anzusehen sind.

XII. Zeitraum.

Von 1508 — 1544.

Pfalz.

a) In der alten Kurlinie.

1) Ludwig V. genannt der Friedfertige † 1544, und seine Brüder Friedrich und Wolfgang.
2) In der jungen Pfalz. Philipps Enkel. Otto Heinrich und Philipp der Kriegerische.

b) In Simmern und Zweybrücken.

1) In der Simmerischen Linie: Johann I. † 1509, hernach dessen Sohn Johann II.

2) In der Zweybrückischen Linie. Alexander † 1514, hernach dessen Söhne, a) Ludwig der Jüngere † 1532, dann sein Sohn Wolfgang in Zweybrücken, b) Ruprecht zu Veldenz † 1544.

Bayern. Wilhelm und Ludwig Albrechts Söhne — und ihr Oheim Wolfgang der Vormund † 1514.

§. 87.

Ludwig V. und Friedrich II. in der Kurpfalz.

Ludwig V. des vorigen Kurfürsten Sohn regierte anfänglich alle Lande seiner Linie, nachher aber nur das Kurpräcipuum allein, das übrige in Gemeinschaft mit seinem Bruder Friedrich. Dieser wohnte gewöhnlich in der Oberpfalz, jener in der Rheinpfalz. Durch den Vertrag, den beyde Brüder im J. 1522 mit der Stadt Nürnberg machten, haben sie ihren Nachkommen und dem ganzen Hause ein schmerzliches Andenken hinterlassen; sie nahmen das Schloß Haimburg mit einigen Dörfern, und die Klöster Gnadenthal und Weissenohe zurück, und verzichteten, was sie nach den Hausverträgen und nach der Natur des Hausfideikommisses nicht befugt waren, gegen Geld

auf

auf alle übrige Schlösser, Städte, Märkte rc. welche die Nürnberger seit dem Ende des Landshuter Erbfolgekriegs einsweilen als Sicherheit für aufgewendete Kriegskosten inne hatten: nur das Vorkaufs Recht haben die Verkäufer dem pfälzischen Kurhause vorbehalten.

§. 88.

Otto Heinrich und Philipp zu Neuburg.

In der Nebenlinie des Kurhauses, welche durch die Bildung eines neuen Herzogthums, (welches man auch die junge Pfalz hieß), aus Gütern der Herzoge zu Bayern (§. 84.) entstand, lebten Otto Heinrich und Philipp zuerst unter Vormundschaft des Pfalzgrafen Friedrich. Nachher wurde Otto Heinrich als Freund der Reformation, Philipp als Krieger rühmlich bekannt.

§. 89.

Vertrag zu Disibodenberg zwischen Simmern und Zweybrücken.

In der Simmerischen Linie regierte Johannes II.; er schloß mit der Zweybrückischen Linie im J. 1541 zu Disibodenberg einen Vertrag, daß beyde Linien nach dem Ausgange der jetzigen Kurlinie mit vereinter Kraft die Kur für sich zu erhalten suchen sollten; auf diesen Fall wurde zum Voraus bestimmet, daß der älteste die Kur, der

andere die übrigen Erblande der Kurlinie haben sollte.

§. 90.

Herzoge zu Zweybrücken. Alexander, Ludwig und Wolfgang. Bildung der Linie zu Veldenz.

Herzog Alexander verordnete in seinem im. J. 1514 errichteten Testamente, daß sein ältester Sohn Ludwig allein regieren, die jüngeren aber geistlich werden sollten. Diese, Georg und Ruprecht, verzichteten auch im J. 1520 gegen ein Deputat auf die väterlichen Lande. Herzog Ludwig starb und hinterließ einen Sohn Wolfgang unter der Vormundschaft seiner Mutter und seines Oheims Ruprecht. Wolfgang trat im Jahre 1543 die Regierung an, und trat seinem bisherigen Vormunde und Oheim, obgleich derselbe nochmahls bey seiner Verehelichung im J. 1537 Verzicht auf die väterlichen Lande geleistet hatte, Lauterecken und Veldenz mit ihren Eingehörungen, doch mit dem Vorbehalte aller Mann- und Lehenschaft ꝛc. ab; dieser bildete von dieser Zeit eine eigene Linie zu Veldenz.

§. 91.

Alberts IV. pragmat. Sanction, die Primogenitur betr.: dann dessen Söhne Wilhelm und Ludwig. Haus-Vertrag vom J. 1524.

Herzog Albert IV. errichtete noch vor seinem Tode eine pragmatische Sanction des Inhalts,

daß

daß zu ewigen Zeiten nur der älteste Prinz in Bayern in dem Besitze des Landes und der Regierung nachfolgen, und der nachgebohrne Sohn ausgeschlossen werden sollte. In Gemäßheit dieser Verordnung hätte unter der Vormundschaft des Oheims Wolfgang nur der erstgebohrne Sohn Wilhelm succediren sollen; sein Bruder Ludwig aber zwang ihn, ihm Theil an der Regierung zu geben, und später ein Drittheil des Landes ihm abzutreten, worauf dieser zu Landshut, und jener zu München wohnte. Doch sorgte Wilhelm (IV.) noch bey Zeit für die Befestigung der von seinem Vater schon verordneten Primogenitur, indem in dem Heurathsvertrage, den er mit dem röm. Kaiser Ferdinand I. für seinen Sohn Albert (V.) schloß, schon festgesetzt wurde, daß dieser künftig allein regieren sollte. In diesem Zeitraume wurde die Grafschaft Hals durch Kauf mit Bayern vereinigt. Die beyden Brüder errichteten im J. 1524 mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, dessen Bruder Friedrich, und mit den Pfalzgrafen Otto Heinrich und Philipp zu Neuburg einen Vertrag, welcher als eine wahre und eigentliche Erbverbrüderung mit Beziehung auf den Hauptvertrag von Pavia, und der Theilungsurkunde vom J. 1392 anzusehen ist.

XIII. Zeitraum.

Von 1544 — 1556.

Pfalz.

a) in der alten Kurlinie.

1) Kurfürst Friedrich II. Philipps dritter Sohn † 1556. und sein Bruder Wolfgang zu Neumark.

2) in der jungen Pfalz. Otto Heinrich und Philipp † 1548.

b) in Simmern und Zweybrücken.

1) in der Simmerischen Linie. Johann II.

2) in der Zweybrückischen Linie.

a) Wolfgang in Zweybrücken.

b) Georg Johannes in Veldenz, Ruprechts Sohn.

Bayern. Wilhelm † 1550. Ludwig † 1545 ohne Erben, hernach Albrecht V. Wilhelms IV. Sohn.

§. 92.

Friedrich II. Kurfürst in der Pfalz.

Nach Ludwigs V. Tode folgte dessen Bruder Friedrich (II.) vermöge einer im J. 1524 getroffenen und im J. 1539 vom Kaiser bestätigten Verabredung; kraft welcher des ältern Bruders (Ruprecht) Söhne zurückstehen mußten. Friedrichs Bruder Wolfgang hatte ein Deputat in der Oberpfalz erhalten.

§. 93.

Verträge des pfälzischen Hauses und einzelner Linien wegen der Kur und Succession in die Lande der Kurlinie.

Im Jahre 1545 schloßen sämmtliche Agnaten der kur- und fürstlichen Linien zu Heidelberg einen Vertrag, die Kur ferner unzertrennlich bey der Pfalz zu erhalten. (Der Disibodenberger Vertrag war der Kurlinie noch unbekannt). Im folgenden Jahre erneuerten dennoch die Herzoge Johannes II. und Wolfgang als die beyden Häupter der Simmerischen und Zweybrücker Linien zu Simmern den Disibodenberger Vertrag. Im J. 1546 wurde zwischen eben diesen Linien ein Vertrag geschlossen, daß nach dem Aussterben der Kurlinie, das Kurpräcipuum nebst der Kur auf die eine, und die anderen Erblande auf die andere Seite gelegt, beyde einander gleichgestellte, und dem Aeltesten die Wahl gelassen werden sollte. Im J. 1551 wurde von sämmtlichen Agnaten der Vertrag vom J. 1545 bekräftigt, wozu die Bewegungen der bayrischen Herzoge wegen der im Vertrage von Pavia paktirten Alternation in der Kur Anlaß gaben.

§. 94.

Vertrag zu Heidelberg im J. 1553.

Endlich vermittelte der Kurfürst, der inzwischen von dem Disibodenberger Vertrage Kenntniß erlangt, auch die Häupter der Linien Simmern

mern und Zweybrücken bereits im J. 1551 disponirt hatte, den Vertrag vom Jahr 1546 auf sich beruhen zu lassen, im J. 1553 einen Vertrag zu Heidelberg, zu welchem schon zwey Jahre vorher daselbst die Einleitung war gemacht worden. Alle damahls lebende Pfalzgrafen, und für den minderjährigen Georg Johannes zu Veldenz dessen Vormünder, nahmen Antheil. Es wurde mit Aufhebung aller vorher gehenden Verträge festgesetzt, daß nach Abgang der dermahligen Kurlinie die Kur mit dem Erzamt und der Pfalzgrafschaft mit allen von derselben jetzt besitzenden Landen unzertrennt an den Herzog Johannes zu Simmern und dessen älteren Sohn übergehen, und bey dieser Linie, so lange der Mannsstamm währen würde, bleiben sollte: dagegen sollte alsdann die Simmerische Linie wegen dieses großen Anfalls ihren Antheil der hinteren Graffschaft Sponheim, die Graffschaft Lützelstein ꝛc. an die Zweybrücker Linie abtreten. Durch diesen Vertrag wurde allen Theilungen ein Ende gemacht; daher ist derselbe in der Geschichte des pfälzischen Hauses besonders denkwürdig.

§. 95.

Cession des Herzogthums Neuburg an Herzog Wolfgang zu Zweybrücken.

Der Pfalzgraf Otto Heinrich entschloß sich im J. 1553, als sein Bruder Philipp bereis 5 Jahre

todt

todt war, sein Herzogthum Neuburg mit Sulzbach seinem Vetter dem Herzoge Wolfgang zu Zweybrücken, jedoch mit dem Vorbehalte der lebenslänglichen Regierung, zu schenken, und wiederholte diese Schankung im J. 1555, worauf Wolfgang von dem Kaiser mit dem genannten Herzogthume wirklich belehnt wurde.

§. 96.
Veränderungen bey den pfälzischen Nebenlinien.

Bey den pfälzischen Nebenlinien ging in diesem Zeitraume nichts wesentliches vor, als die ebenerwähnte Schankung von Neuburg an den Herzog Wolfgang von Zweybrücken, und die Succession des Herzogs Georg Johannes zu Veldenz in seines Vaters Hinterlassenschaft; derselbe ward von dem Herzoge Wolfgang bevormundet.

§. 97.
Im bayrischen Hause.

Als Herzog Ludwig ohne Erben verstorben war, kam Wilhelm IV. wieder zur Alleinregierung, welche er auch seinem Sohne Albert (V) hinterließ. Dieser war bereits im J. 1546 mit Anna, K. Ferdinands I. Tochter, vermählt worden, die nur auf den Fall des fordauernden Mannsstamms von Oesterreich Habsburg auf die väterlichen Erbländer verzichtete: ein Umstand, auf

den sich zum Theile die späteren Prätensionen von Bayern auf die österreichischhabsburgischen Länder gründeten.

XIV. Zeitraum.

Von 1556—1559.

Pfalz.

a) In der alten Kurlinie. Otto Heinrich der Letzte dieser Kurlinie † 1559, und sein Oheim Wolfgang zu Neumark † 1558 unvermählt.

b) In Simmern und Zweybrücken.

1) In der Simmerischen Linie Johann II. † 1557, hernach dessen Söhne, a) Friedrich, b) Georg, c) Reichard.

2) In der Zweybrückischen Linie.

a) In Zweybrücken. Wolfgang.

b) In Veldenz. Georg Johannes.

Bayern. Albrecht V.

---

§. 98.

Otto Heinrich, Kurfürst.

Dem Vertrage vom J. 1524 (§. 92.) gemäß folgte Otto Heinrich seinem Oheime in der Kur. Dieser suchte durch einen im J. 1557 zwischen den Herzogen zu Simmern und H. Wolfgang zu Zweybrücken errichteten Vertrag beyde Linien vorzüglich zur Beobachtung der Hausverträge anzu-

hal-

halten, und Letzterem den ruhigen Besitz des Herzogthums Neuburg zu sichern. Da H. Wolfgang zu Neumark im J. 1558 erblos starb, so ging (1559) mit Otto Heinrich der Mannsstamm der bisherigen alten Kurlinie aus.

§. 99.
Veränderungen in den pfälzischen Nebenlinien und in Bayern.

Nur in der Simmerischen Linie ging in diesem kurzen Zeitraume eine Veränderung vor, indem auf Johannes II. Abgang (1557) dessen Söhne Friedrich, Georg und Reichard folgten, unter denen anfänglich nur der erste in Simmern regierte. Sonst waren bey den pfälzischen Linien so, wie zu München keine Veränderungen weder in der Person der Regenten, noch sonst durch andere Ereigniße vorgefallen.

XV. Zeitraum.
Von 1559—1576.

Pfalz.

a) In der Simmerischen Kurlinie.

1) Kurfürst Friedrich III. † 1576.

2) In Simmern Dessen Brüder Georg † 1569, hernach Reichard.

b) In

b) In der Zweybrückischen Linie.

1) In Zweybrücken. Wolfgang † 1569, hernach dessen Söhne:

a) Philipp Ludwig in Neuburg.

b) Johannes in Zweybrücken.

c) Otto Heinrich in Sulzbach.

d) Friedrich in Hippoltstein oder Vohenstrauß.

e) Karl in Birkenfeld.

2) In Veldenz. Georg Johannes.

Bayern. Albrecht V.

§. 100.

PfalzSimmern gelangt zur Kur.

Die Kur kam nach Otto Heinrichs Tode nun an die Simmerische Linie, und zwar an des Herzogs Johannes ersten Sohn Friedrich (III.). Vermöge des väterlichen Testaments räumte dieser seinem Bruder Georg das Herzogthum Simmern ein, in welchem ihm nach seinem Tode (1569) der jüngste Bruder Reichard folgte. Friedrich vollzog auch im J. 1560 den Heidelberger Vertrag (§. 94) und trat die dort benannten Länderstücke an die Zweybrückische Linie ab. Er verglich sich auch mit dem Herzoge Wolfgang zu Zweybrücken, als des Kurfürsten Otto Heinrich AllodialErben (1562).

§. 101.

Herzog Wolfgang zu Zweybrücken, und Georg Johannes zu Veldenz.

Herzog Wolfgang zu Zweybrücken und H. Georg Johannes zu Veldenz verglichen sich im J. 1566 über die Theilung der von der Simmerischen Kurlinie an die Zweybrückische Linie abgetretenen Ländereyen: dieser erhielt Lützelstein und jener die Simmerischen Theile von Sponheim ꝛc. Georg Johannes wollte indessen nach erlangter Volljährigkeit die Namens Seiner abgeschlossenen Verträge nicht genehmigen, sondern verlangte den vierten Theil von Otto Heinrich's hinterlassenen Ländern, mit Ausnahme derjenigen, die zur Kur gehörten; allein diese Prätension blieb ohne Folgen, ob sie gleich von ihm und seinen Nachkommen bis zur Erlöschung der Linie fortgesetzet wurde.

§. 102.

Herzog Wolfgang's Testament.

Herzog Wolfgang zu Zweybrücken machte im J. 1568 ein Testament, welches nachher vom Kaiser bestätiget, und ein Grundgesetz des ganzen von ihm abkommenden Hauses geworden ist. Dieses Testament ist überhaupt, weil es Grundsätze für alle Theile der Staatsverwaltung den Nachkommen aufstellte, noch besonders aber wegen der darinn festgesetzten Erbfolgeordnung merkwürdig.

Wolf=

Wolfgang hatte fünf Söhne, Philipp Ludwig, Johannes, Otto Heinrich, Friedrich und Karl: den ersten bestimmte er zum Regenten des Herzogthums Neuburg, dem zweyten das Herzogthum Zweybrücken: der dritte und vierte sollten — einige Aemter aus dem Herzogthum Neuburg, nämlich Otto Heinrich — Sulzbach, Hilpoltstein und Allersberg, und Friedrich — Parkstein, Weiden und Flossenburg haben. Unter diesen fünf Söhnen wurde die Substitution festgesetzt; und unter denselben die LinealErbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt eingeführt, so, daß immer auf Abgang einer dieser fünf Linien die nächstfolgende succediren, in dieser aber nur der Aeltere allein regieren sollte.

Auf diese Art bildeten sich nach des Herzogs im J. 1569 erfolgtem Tode fünf Linien; Philipp Wilhelm's zu Neuburg, Johann's in Zweybrücken, Otto Heinrich's zu Sulzbach, Friedrich's zu Vohenstrauß, und Karl's zu Birkenfeld.

§. 103.

Friedrich und Wolfgang Freunde der neuen Lehre und der Hugenotten.

Friedrich der Kurfürst und Herzog Wolfgang waren eifrige Freunde der neuen Lehre, und gestatteten nicht nur, wie schon Otto Heinrich standhaft als ein eifriger Genoß des schmalkalder Bun-

des

des gethan hatte, der Reformation Luthers freyen Lauf, sondern bekannten sich auch zur Lehre der Reformirten; beyde faßten den Entschluß, den bedrängten Hugenotten in Frankreich mit Mannschaft beyzustehen: Wolfgang starb auf diesem Zuge. Es gehöret wohl auch zur Geschichte des Hauses, daß zur Zeit, wo die Herzoge in Bayern Jesuiten einführten und den alten römischen Glauben mit Macht festhielten, die Stammvetern am Rheine die neuen Grundsätze willkommen hießen — weil die Verschiedenheit der religiösen Meinungen die so nahe verwandten Glieder eines und desselben Hauses so sehr von einander entfernte.

§. 104.

Hausvertrag vom J. 1559.

Nur einmahl noch — ehe diese große Trennung erfolgte, vereinigten sich unter Vermittlung des Herzogs zu Wirtemberg die beyden Linien Pfalz und Bayern im J. 1559; um einen ihrem HausInteresse gemäßen Vertrag zu errichten. Dieser Vertrag begriff alle Fürstenthümer, Lande und Gebiethe am Rhein, in Bayern und sonst, welche die beyden ~~Aeste des~~ Geschlechts Wittelsbach damahls inne hatten, oder künftig inne haben würden: es wurde die in dem Vertrage von Pavia bereits festgesetzte Erbfolge von einem

Hauptaste auf den andern feyerlich erneuert, und das für die Töchter des erloschenen Mannsstammes eines Hauptasts zu entrichtende Deputat und Abfindungsquantum regulirt. Dieser zu Augsburg errichtete Vertrag wurde zwar wegen eines zwischen dem H. Wolfgang zu Zweybrücken und dem H. Albrecht zu München vorgefallenen Rangstreites nicht unterschrieben, doch ist er von beyden Theilen als ein verbindliches Hausgesetz anerkannt.

§. 105.

Feststellung der Primogenitur in der bayrischen Linie durch Albert V.

Albert V. zu München war Oberhauptmann des bekannten Landsberger Bundes, vereinigte die Grafschaft Hag und die dazu gehörige Herrschaft Hohenschwangau nach dem Tode des letzten Grafen mit Bayern —, hat sich aber vorzüglich durch die endliche Feststellung der Primogenitur — in seiner (im J. 1578) vom Kaiser bestätigten und von den nachgebohrnen Prinzen angenommenen Verordnung vom 11. April 1573 merkwürdig gemacht.

XVI. Zeitraum.

Von 1576 — 1583.

Pfalz.

a) In der Simmerischen Kurlinie

1) Kurfürst Ludwig VI. Friedrichs III. Sohn † 1583.

2) In Lautern, Ludwigs Bruder Johann Kasimir.

3) In Simmern. Ludwigs Oheim Reichard.

b) In der Zweybrückischen Linie.

1) In der Hauptlinie: Wolfgangs fünf Söhne.

2) In der Veldenzer Nebenlinie: Georg Johannes.

Bayern. Albrecht V. † 1579, dann sein Sohn Wilhelm V.

§. 106.

Succession in der Kurpfalz. Linie zu Lautern.

Ludwig VI., der seinem Vater in der Kur folgte, trat seinem Bruder Johann Kasimir nach dem Inhalte des väterlichen Testamentes Lautern und Neustadt als ein Deputatland ab. Johann Kasimir war ein eifriger Kalvinist, Ludwig ein noch eifrigerer Lutheraner; diese entgegen gesetzten theologischen Gesinnungen hielten beyde Brüder entfernt.

§. 107.

§. 107.

Stillstand bey den übrigen pfälzischen Linien. Succession in Bayern.

Kein Zeitraum ist thatenleerer für die Geschichte des Hauses, als dieser. In keiner andern Linie von der Pfalz geschah eine Veränderung der Regenten; nur in Bayern folgte auf Albrecht V., der — ein Gegenstück zu seinen pfälzischen Stammvettern, der rechtgläubigste Katholik geblieben war, dessen Sohn Wilhelm V., nicht minder orthodox als sein Vater. Von ihm als dem näheren Stammvater wird die folgende bayrische Linie auch oft die Wilhelminische genannt.

XVII. Zeitraum.

Von 1583 — 1610.

Pfalz.

A) In der Simmerischen Kurlinie.

1) Kurfürst Friedrich IV. Ludwigs VI. Sohn † 1610.

2) In Lautern. Friedrichs Oheim und Vormund Johann Kasimir † 1592.

3) In Simmern. Friedrichs Großoheim Reichard † 1598.

B) In

B) In der Zweybrückischen Linie.

1) In der Wolfgangisch. Hauptlinie.

a) In Neuburg. Philipp Ludwig.

b) In Zweybrücken. Johannes I. † 1604; dann dessen Söhne

1) Johann II. in Zweybrücken

2) Friedrich Kasimir in Landsberg

3) Johann Kasimir in Kleeburg.

c) In Sulzbach. Otto Heinrich † 1604 ohne Erben.

d) In Vohenstrauß. Friedrich † 1597 ohne Erben.

e) In Birkenfeld, Karl † 1600: dann dessen Söhne Georg Wilhelm, Friedrich, und Christian I.

2) In der Veldenzer Nebenlinie. Georg Johannes † 1592, hernach dessen Söhne, Georg Gustav, Johann August, Ludwig Philipp († 1601 unvermählt,) und Georg Johannes.

Bayern. Wilhelm V. resignirte 1597 † 1602: ihm folgte sein Sohn Maximilian I.

§. 108.

Streit über die Vormundschaft des Kurfolgers Friedrich in der Pfalz.

Nach Ludwig's VI. Tode entstand über des minderjährigen Prinzen Friedrich (IV.) Vormundschaft Streit. Der Vater hatte dem Pfalz-

grafen Johann Kasimir Vormünder ausser dem Stammhause beygeordnet; dieser aber behauptete die Vormundschaft vermöge der goldenen Bulle für sich allein, erhielt sich auch dabey, und ließ, was eben der Vater befürchtet haben mogte, den Prinzen reformirt erziehen. Johann Kasimir starb, als der Prinz kaum 18 Jahre alt war; daher wollte sich der Pfalzgraf Reichard zu Simmern in der Verwaltung der Kur bis zur Vollendung des 18ten, und der übrigen Länder bis zum Schlusse des 24ten Jahres einer weiteren Vormundschaft anmassen: starb aber gleichfalls, ohne seinen Zweck erreichet zu haben. Friedrich hatte die Regierung aller Lande ohne Unterschied angetreten.

§. 109.

Ausgang der Linien zu Lautern und Simmern.

Nach Johann Kasimir's Tode fiel Lautern mit Neustadt, und nach Reichards Absterben auch Simmern wieder an die Kurlinie, weil beyde ohne Hinterlassung männlicher Nachkommenschaft verstorben waren.

§. 110.

Merkwürdige Veränderungen bey der Wolfgangischen Hauptlinie.

a) Anfall von Jülich ꝛc. an Neuburg.

Große Veränderungen fielen in der Zweybrückischen, und zwar in der Wolfgangischen

Haupt=

Hauptlinie vor. Philipp Ludwig zu Neuburg hatte sich mit der Prinzessin Anna von Jülich vermählt; nun starb mit dem Tode des H. Johann Wilhelm im J. 1609 der Mannsstamm der Herzoge von Jülich, Kleve und Berg aus: Philipp Ludwig suchte für seine Gemahlin eine Schwester des letzten Herzogs und seinen ältesten Sohn den Besitz dieser Länder, und war auch so glücklich mit Brandenburg, welches gleichfalls Ansprüche hatte, die gesammten Jülichischen Länder in Besitz zu nehmen, und die übrigen ErbPrätendenten auszuschließen.

b) Entstehung der Linien zu Zweybrücken — Landsberg und Kleeburg aus der Zweybrückischen Speciallinie.

Johann I. zu Zweybrücken starb im J. 1604; in seinem im J. 1594 errichteten Testamente hatte er verordnet, daß sein erster Sohn Johann II. nach dem Rechte der Erstgeburt Herzog zu Zweybrücken seyn, der zweyte Friedrich Kasimir, wie der dritte Johann Kasimir, mit Deputaten abgefunden werden sollten. Im J. 1611 verglichen sich die drey Brüder über die Anweisung der Deputate auf Landsberg und Neukastel. Auf diese Weise war nun der Grund zur Entstehung dreyer Linien gelegt, von denen in der Folge die zweyte von ihrem Sitze zu Landsberg die Landsbergische Linie, die dritte von dem nachherigen Ansitze Kleeburg die Kleeburgische genennt wurde.

 c)

c) Succession zu Birkenfeld.

Herzog Karl I. hinterließ zwey Söhne, denen er das, was ihm im J. 1584 von seinem Bruder Johann I. zu Zweybrücken zugetheilt worden war, nämlich den Antheil an der hinteren Grafschaft Sponheim oder das Birkenfeldische hinterließ.

Die Herzoge Friedrich, und Otto Heinrich starben, jener im J. 1597, dieser im J. 1604 ohne männliche Erben; ihre Deputatlande fielen an Neuburg zurück: und nun setzten nur noch drey von Herzog Wolfgangs Söhnen besondere Linien fort. Ueber das von den beyden Brüdern bezogene Deputat und dessen Anfall wurden zwischen den überlebenden Brüdern in den J. 1598 und 1604 besondere Verträge geschlossen.

§. 111.

Succession in der Veldenzer Linie.

Herzog Georg Johannes zu Veldenz hinterließ ein im J. 1571 errichtetes Testament, worin er seinem ältesten Sohne Georg Gustav Veldenz und Lauterecken, dem zweyten Johann August Lützelstein, den beyden übrigen Ludwig Philipp und Georg Johannes miteinander die Herrschaft Guttenberg zutheilte. Ludwig Philipp starb noch vor dem Ende dieses Zeitraums.

§. 112.

Wilhelm V., und sein Sohn Maximilian I. in Bayern.

Wilhelm V. resignirte im J. 1598 die Regie-

rung seinem Sohne Maximilian I. Zehn Jahre vorher hatte er mit seinem Bruder Ferdinand, der ein bürgerliches Mädchen geheurathet hatte, einen merkwürdigen Vertrag errichtet, worin das Recht der Erstgeburt aufs neue befestiget, und der nicht standesmäßigen Nachkommenschaft ein geringeres Deputat ausgemacht, jedoch auf den Fall, wenn die Wilhelminische Linie ganz erloschen, und von Ferdinand keine fürstenmäßige Nachkommenschaft aus einer andern Ehe vorhanden seyn würde, das künftige Successionsrecht vorbehalten wurde. Sonderbar genug erhielt dieser Vertrag, der nur eine Folge des Religionshasses des erzkatholischen Wilhelm gegen seine lutherischen und kalvinischen Vettern in der Pfalz gewesen seyn kann, sogar die kaiserliche Bestätigung. Ferdinands Söhne bekamen nachher das Prädikat als Grafen von Wartenberg, und starben im J. 1736 aus.

§. 113.

Union und Liga.

Die bekannte Union der protestantischen Stände, und die ihr von den Katholiken entgegen gesetzte Liga gehören ganz eigentlich in die Geschichte des Hauses Pfalzbayern. Jene wurde von dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, und diese von dem Herzoge von Bayern aus allen Kräften befördert; leider war der Krieg beyder Partheyen

en im Reiche wegen dieser beyderseitigen Theilnahme der Hauptlinien des Gesammthauses von der Art, daß mit dem Untergange der einen oder der andern Parthey diese oder jene Linie unterliegen, folglich das Glück der einen und das Unglück der andern Parthey in jedem Falle nachtheilig auf das Haus Pfalzbayern in dieser oder jener Linie wirken mußte!

XVIII. Zeitraum.
Von 1610 — 1632.

Pfalz.

A) In der Simmerischen Kurlinie.
1) Kurfürst. Friedrich V. Friedrichs IV. Sohn † 1632.
2) Des Kurfürsten Bruder Ludwig Philipp in Simmern und Lautern.

B) In der Zweybrückischen Linie.
1) In der Wolfgangischen Hauptlinie.
a) In Neuburg. Philipp Ludwig † 1614, hernach dessen Söhne.
α) Wolfgang Wilhelm in Neuburg.
β) August in Sulzbach † 1632.
γ) Johann Friedrich in Hilpoltstein.
b) In der Zweybrückischen Speziallinie. Johann's I. Söhne
α) Johannes II. in Zweybrücken.
β) Friedrich Kasimir in Landsberg.
γ) Johann Kasimir in Kleeburg.

c) In

c) In der Birkenfeldisch. Linie. Karls Söhne: Georg Wilhelm. Friedrich † 1626. Christian I.

2) In der Veldenzischen Nebenlinie. Die Söhne des Georg Johannes: Georg Gustav zu Lauterecken, Johann August in Lützelstein † 1611 unbeerbt, Georg Johannes der jüngere.

Bayern. Maximilian I.

§. 114.

Friedrich V. Kurfürst und König in Böhmen. Neue Linie zu Simmern und Lautern.

Vermöge des von dem Kurfürsten Friedrich IV. im J. 1602 errichteten, vom Kaiser im J. 1607 bestätigten Testaments, und darauf noch im J. 1610 hinzugefügten Kodizills folgte der älteste Sohn Friedrich V. in der Kur, der andere Sohn Ludwig Philipp erhielt Lautern und Simmern, so, daß er nach dem Inhalte fernerer Theilungs-Recesse Simmern vom Kaiser, und Lautern von dem regierenden Kurfürsten zu Lehen empfangen sollte. Vermöge eben dieses Testamentes übernahm H. Johann II. zu Zweybrücken, obgleich mit Widerspruch des näheren Agnaten Philipp Ludwig zu Neuburg die Vormundschaft, bis der Prinz im Jahre 1614 die Regierung selbst antreten konnte. Friedrich V. erschien bald darauf an der

Spitze der Union — ließ sich im J. 1618 zum Könige von Böhmen wählen — verlor darüber nicht nur Böhmen wieder, sondern auch die Pfalz und — durch die Achtserklärung das Land und die Kur — und starb im Laufe des Krieges, ehe noch das Schicksal seiner Nachkommenschaft entschieden war.

§. 115.

Philipp Wilhelm und seine Söhne. Linien zu Neuburg, Sulzbach und Hilpoltstein.

Philipp Ludwig zu Neuburg gewann in der Jülichischen Successions Sache so viel, daß er sich zuerst mit spanischer Hülfe in Düsseldorf festsetzte, und die vorgehabte kaiserl. Sequestration der sämmtlichen Jülichischen Lande unterblieb. Darauf kam zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg ein Vertrag zu Stande, kraft dessen Brandenburg einsweilen Kleve, Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg aber Jülich und Berg in Administration nehmen sollte. Philipp Ludwig errichtete im J. 1604 ein Testament, vermöge dessen seine drey Söhne, und zwar Wolfgang Wilhelm, der inzwischen mit Brandenburg zerfallen, katholisch geworden, und auf österreichische Seite getreten war, zu Neuburg, August zu Sulzbach, und Johann Friedrich zu Hilpoltstein folgten, und eigene Linien bildeten. Die Religions Aenderung Wolfgang Wilhelm's

ver=

veranlaßte zwischen ihm und seinen Brüdern großen Zwiespalt, weil derselbe auch in ihren Deputatantheilen reformirte, und die Brüder ihm sogar das großväterliche Testament entgegen setzten, worin die Religions Aenderung selbst durch Privation verpönt sey ꝛc.

§. 116.

Begebenheiten bey der Zweybrücker Spezallinie.

Zwischen den Herzogen der Zweybrücker Speziallinie wurden in diesem Zeitraume mehrere Verträge besonders über die Ansitze mit den jüngern Brüdern geschlossen: Johannes mußte als Statthalter Friedrichs des Kurfürsten in seinen eigenen Landen das nämliche traurige Schicksal leiden. August starb im J. 1633; und Kasimir vermählte sich mit Karls IX. Königs in Schweden Tochter, Schwester des berühmten Gustav Adolf.

§. 117.

Birkenfelder Linie. Speciallinie zu Birkenfeld und — Bischweiler. Succession in der Veldenzer Linie.

In der Birkenfelder Linie starb der mittlere Sohn des Herzogs Karl, Friedrich im J. 1626 unvermählt; der dritte Bruder Christian heurathete eine Tochter des Herzogs Johannes II. zu Zweybrücken, und erhielt von demselben die Herrschaft Bischweiler, jedoch nur in Pfandschafts

Weise

Weise. Indessen bildeten sich nun zwey besondere Linien, die des ältesten Bruders Georg Wilhelm zu Birkenfeld, und die des H. Christian zu Bischweiler.

Von der Veldenzer Linie folgte dem unbeerbt im J. 1611 gestorbenen Herzoge Johann August dessen jüngerer Bruder Georg Johannes in Lützelstein.

§. 118.

Maximilian in Bayern erhält die Kur und Oberpfalz.

Maximilian in Bayern an der Spitze des wichtigen katholisch. Bundes hilft seinen Stammvetter Friedrich aus Böhmen vertreiben, erobert dem Hause Oesterreich seine Länder wieder, und wird dafür mit der Kurwürde, die seinem Vetter wohl, nicht aber seinem Hause, dem sie immer und eigentlicher als der Person angehörte, entzogen werden konnte, — und mit der Oberpfalz, die zu dem gemeinsamen Hausfideikomisse gehörte, also wohl dem Geächteten nicht aber dem ganzen nicht mitbegriffenen Hause genommen werden konnte, — belohnt. Doch stand Maximilian als ein staatskluger und großer Mann da, in jener Zeit, wo das Gleichgewicht der teutschen Staatskräfte so mächtig gerüttelt wurde, und von der einen oder andern Seite zerstört zu werden Gefahr lief.

XIX. Zeit=

XIX. Zeitraum.

Von 1632—1680.

Pfalz.

A) In der Simmerischen Kurlinie.

1) Kurfürst Karl Ludwig, Friedrichs V. Sohn † 1680.

2) Des Kurfürsten Oheim Ludwig Philipp in Simmern und Lautern † 1654; hernach dessen Sohn Ludwig Heinrich Moriz † 1673 unbeerbt.

B) In der Zweybrückischen Hauptlinie.

1) In der Wolfgangisch. Hauptlinie.

a) In der Neuburg. Speziallinie.

1) In Neuburg: Wolfgang Wilhelm † 1653, hernach dessen Sohn Philipp Wilhelm.

2) In Sulzbach. Augusts Söhne: Christian August. Johann Ludwig † 1649. Philipp.

3) In Hilpoltstein. Johann Friedrich † 1644 unbeerbt.

b) In der Zweybrückischen Speciallinie.

1) In Zweybrücken: Johannes II. † 1635; hernach dessen Sohn Friedrich † 1661 unbeerbt.

2) In Landsberg. Friedrich Kasimir † 1645; hernach dessen Sohn Friedrich Ludwig, seit 1661 auch in Zweybrücken.

3) In Kleeburg. Johann Kasimir † 1652; hernach dessen Söhne a) Karl Gustav † 1660, auf ihn sein Sohn Karl (IX.) b) Adolf Johannes.

c) In der Birkenfelder Linie. Karls Söhne:

1) In Birkenfeld: Georg Wilhelm † 1669; hernach dessen Sohn Karl Otto † 1671 unbeerbt.

2) In Bischweiler. Christian I. † 1654; hernach dessen Söhne a) Christian II. seit 1671 auch in Birkenfeld; und b) dessen Bruder Johañ Karl zu Gelnhausen.

2) In der Veldenzer Nebenlinie:

a) Georg Gustav † 1634, dann dessen Sohn Leopold Ludwig.

b) Georg Johannes zu Lützelstein — unbeerbt † 1654.

Bayern. Maximilian I. † 1651; hernach dessen Sohn Ferdinand Maria † 1689: nun Maximilian Emanuel.

§. 119.

Karl Ludwig. Restitution der Rheinpfalz.

Friedrichs V. Sohn Karl Ludwig wurde von seinem Oheime Ludwig Philipp zu Simmern bevormundet; von diesem wurde auch die Rheinpfalz, soweit sie von den Schweden wieder erobert war, administriret, bis mit der Schlacht

bey

bey Nördlingen, und dem bald darauf gefolgten Prager Frieden alles wieder verloren wurde. Karl Ludwig, der bald in Holland lebte, bald bey seinem mütterlichen Oheime, dem K. Karl I. in England Hülfe suchte, nahm mit dem Eintritte in das neunzehnte Jahr den kurfürstlichen Titel an. Alle seine wiederholten Versuche, zum Besitze der Pfalz zu kommen, waren fruchtlos; erst der westphälische Friede restituirte ihn in alle Lande seines Vaters mit Ausnahme der Oberpfalz; auch sollte er geschehen lassen, daß KurMainz die Pfandschaften in der Bergstraße wieder löse: er sollte die Grafen in Leiningen und Dachsburg und die Unmittelbarkeit der Ritter, die sich auch hier eingedrungen hatte, in ruhigem Besitze lassen rc. Für Karl Ludwig ward zugleich eine achte Kur errichtet: und ein neues Erzamt erfunden. Karl Ludwig bekam nach des K. Ferdinand III. Tode mit Bayern Zwist wegen des Reichsvikariats: er erlaubte sich sogar Thätlichkeiten gegen den kurbayrischen Wahlgesandten zu Frankfurt. Nicht weniger lebhaft war dessen Streit mit den benachbarten Reichsständen wegen des Wildfangsrecht, der unter französischschwedischer Vermittlung im J. 1667 zu Heilbrunn durch einen Vertrag geendiget wurde. Bey dem im J. 1672 mit Frankreich ausgebrochenen Kriege hielt sich Karl Ludwig zur Parthey des Kaisers und

und Reichs; darüber wurde die Pfalz hart behandelt, und selbst nach dem Nimweger Frieden wurde ihm noch das Oberamt Germersheim durch Ludwig's XIV. ReunionsWesen abgenommen. Nicht minder merkwürdig machte sich Karl Ludwig durch seine häusliche Geschichte; er lebte mit seiner Gemahlin, einer hessischen Prinzessin misvergnügt, und zeugte aus einer NebenEhe mit einer Fräulein von Degenfeld viele Kinder, welche den Namen der Raugrafen und Gräfinnen führten, und ohne weitere Nachkommenschaft erloschen sind.

§. 120.

Ausgang der Simmerischen Nebenlinie.

Ludwig Philipp zu Simmern, der durch den Krieg vertrieben und durch den westphälischen Frieden gleichfalls restituiret worden war, wurde von Karl Ludwig wegen des Besitzes von Simmern und Lautern, so wie wegen des davon habenden Sitz- und Stimmrechts auf Reichs- und Kreistägen, aus dem Grunde des nunmehr im westphälischen Frieden stillschweigend anerkannten Rechts der Erstgeburt, angefochten; doch kam es im J. 1653 zum Vergleiche, und der Herzog Ludwig Heinrich Moriz, der im J. 1654 seinem verstorbenen Vater folgte, besaß beyde Lande mit Sitz und Stimme bey der Reichs- und Kreisversammlung ruhig. Mit diesem Herzoge

starb

starb im J. 1673 diese Nebenlinie aus, und die hinterlassenen Lande wurden wieder mit der Kur konsolidiret.

§. 121.

Succession in der Neuburger Spezіallinie. Ausgang der Linie zu Hilpoltstein. Jülich Klevischer Hauptvergleich.

Herzog Friedrich zu Hilpoltstein starb im J. 1644 unbeerbt; es waren also nur noch die Branchen zu Neuburg und Sulzbach am Ende des Zeitraums übrig. Zu Sulzbach regierte nach des Vaters August Tode der älteste Sohn Christian August; von den zwey jüngeren Brüdern starb Johann Ludwig im J. 1649.

Zu Neuburg regierte Wolfgang Wilhelm, der mit Brandenburg über die Herstellung des Religionszustands im Jülich Klevischen im J. 1651 einen Vergleich schloß. Ihm folgte zwey Jahre nachher sein Sohn Philipp Wilhelm, der im J. 1660 von dem Herzoge Friedrich Ludwig zu Zweybrücken dessen, gleichfalls von einer Jülichischen Prinzessin, (seiner Großmutter Magdalena dritten Schwester des letzten Herzogs) herrührende Ansprüche auf die Jülich Klevische Succession kaufte, und darauf im J. 1666 zu Kleve den Hauptvertrag mit Brandenburg errichtete, welcher ihm und seinen Nachkommen den Besitz von Jülich, Berg, Rauenstein, Winnendal und Breskesand sicherte.

§. 122.

§. 122.

Zweybrücker Speziallinie. Ausgang der Branche zu Zweybrücken.

Im Laufe des Krieges, der auch Zweybrücken schwer traf, starb Johannes II. (1635); sein Sohn Friedrich lebte lange im Exil, bis der Friede ihn restituirte. Er starb im J. 1661, und mit ihm erlosch die Branche zu Zweybrücken. In die von ihm zurück gelassenen Lande succedirte H. Friedrich Ludwig zu Landsberg, dessen Vater Friedrich Kasimir bereits im J. 1645 gestorben war. Dieser erlebte die Verheerungen des französischteutschen Krieges zu und um Zweybrücken, und zuletzt noch die Reunion des gesammten Landes mit Frankreich.

Zu Kleeburg folgte auf Johann Kasimir († 1652) Karl Gustav und der zweyte Sohn Adolf Johann: und als der erstere von den beyden Brüdern (1660) starb, dessen nachgelassener Sohn Karl. Karl Gustav war im J. 1654 zur Krone Schweden gelangt, wozu ihm seine Abstammung von Karl IX. Könige der Schweden (§. 116) den Weg bahnte, und hinterließ das Königreich auch seinem Sohne Karl (unter den schwedischen Königen dieses Namens der XI.). Karl Gustav trat, als er König geworden war, sein Kleeburger Deputat an seinen Bruder Adolf Johann ab, der es seiner Seits wieder im J. 1665. an den Herzog Friedrich Ludwig zu Zweybrücken sammt seinen

nen Ansprüchen auf die (großmütterliche) Jülich-Klevische Erbschaft gegen die Zweybrücker Hälfte der Herrschaft Guttenberg vertauschte.

§. 123.

Birkenfelder Linie. Ausgang der Speciallinie zu Birkenfeld. Neue Linien zu Birkenfeld und Gelnhausen.

Von den zwey Linien, welche sich aus der Birkenfelder Linie gebildet hatten, starb die ältere zu Birkenfeld mit Karl Otto, der im J. 1669 seinem Vater Georg Wilhelm gefolgt war, im J. 1671 aus. Nun succedirte von Christian's I. zu Bischweiler Söhnen der ältere, Christian II. zu Birkenfeld, und dessen jüngerer Bruder Johann Karl etablirte sich zu Gelnhausen. Ueber das Deputat des Letzteren wurden in den Jahren 1681 und 1683 zwischen beyden Brüdern besondere Verträge geschlossen.

§. 124.

Succession in der Veldenzer Linie.

Von der Veldenzer Linie ging die jüngere mit H. Georg Johannes im J. 1654 aus, und das Deputat derselben, Lützelstein ꝛc. fiel an den H. Leopold Ludwig von der ältern Linie, dem durch den Westphälischen Frieden die Wohlthat der Restitution auch zugekommen war.

Bayerische Staatsbibliothek München

§. 125.

Maximilian — dann dessen Sohn und Enkel in Bayern.

Der Westphälische Friede bestätigte dem Herzoge Maximilian in Bayern die fünfte Kur und den Besitz der Oberpfalz mit der Grafschaft Cham; doch sollten die Kur und Oberpfalz nach dem Ausgange der bayrisch-Wilhelminischen Linie an die Rudolphinische Linie des Hauses zurückfallen. Maximilian vermehrte seine Besitzungen mit der Grafschaft Mindelheim, welche ihm die Freyherrn von Maxelrain und Grafen von Fugger cedirten, und mit der Landgrafschaft Leuchtenberg, die sein Bruder durch seine Gemahlin, eine Schwester des letzten Landgrafen sich erworben hatte, und an den Kurfürsten gegen lebenslänglichen Genuß der Grafschaft Hag überließ. Maximilian starb im J. 1651; ihm folgte sein Sohn Ferdinand Maria in dem Kurlande; seinem zweyten Prinzen Max. Philipp Hieronymus hatte er die Landgrafschaft Leuchtenberg hinterlassen. Noch vor dem Auslaufe dieses Zeitraumes starb auch Ferdinand Maria; er hatte in der Politik, sich gegen das übermächtige Oesterreich durch Verbindung mit Frankreich zu decken, seines Vaters weise Grundsätze befolgt, und in dem im J. 1672 mit dieser Krone ausgebrochenen Kriege bis an sein Ende Neutralität gehalten. Maximilian Emanuel folgte in der Kur.

XX. Zeit-

XX. Zeitraum.

Von 1680—1685.

Pfalz.

A. In der Simmerischen Kurlinie.
Karl der letzte dieser Linie † 1685.

B. In der Zweybrückischen Linie.

1) In der Wolfgangischen Hauptlinie.

a) In der Neuburgischen Speziallinie.
1) In Neuburg. Philipp Wilhelm.
2) In Sulzbach. Christian August u. sein Bruder Philipp.

b) In der Zweybrück. Speziallinie.
1) In Zweybrücken. Friedrich Ludwig † 1681 unbeerbt.
2) In Kleeburg und seit 1681 in Zweybrücken. Karl (XI.) und dessen Vaters Bruder Adolf Johannes.

c) In der Birkenfelder Linie.
a) Zu Birkenfeld. Christian II.
b) Zu Gelnhausen. Johann Karl.

2) In der Veldenzer Nebenlinie: Leopold Ludwig.

Bayern. Maximilian Emanuel.

§. 126.

Ausgang der Simmerischen Kurlinie 1685. Erbfolgevertrag zu Halle mit Philipp Wilhelm zu Neuburg.

Von Karl, des vorigen Kurfürsten Sohne sagt die Geschichte wenig mehr, als daß er viel

Theologie im Kopfe gehabt, seinen Rathgebern unbedingt getraut, und mit seiner Gemahlin übel gelebt habe. Er starb schon im Jahre 1685 unbeerbt: mit ihm erlosch die Simmerische Kurlinie. Vor seinem Absterben am 5. Januar desselben Jahres hatte er noch mit dem Herzoge Philipp Wilhelm zu Neuburg eine Erbvereinigung zu Halle in Schwaben geschlossen, und darin wegen der Kurfolge, so, wie auch wegen des Religions Zustandes der Evangelischen in der Pfalz, auf den Fall seines erblosen Abgangs Vorsehung gethan.

§. 127.
Ausgang der Linie zu Zweybrücken mit Friedrich Ludwig 1681.

Während dem in der Neuburgischen Spezial-linie keine Veränderung sich ereignete, starb zu Zweybrücken Herzog Friedrich Ludwig im J. 1681 ohne standesmäßige Erben, nicht aber ohne Kinder und Söhne, welche er aus einer Mißheurath mit einer bürgerlichen Person erzeugt hatte, und die den Namen: von Fürstenwärther bekommen haben. Karl (XI.) von der Kleeburger Branche war der Erbfolger in Zweybrücken, ohne jedoch wegen des französischen Reunionswesens zum Besitze des ihm angefallenen Landes gelangen zu können.

§. 128.
Maximilian Emanuel in Bayern.

In Bayern trat der nun volljährige Prinz Max. Emanuel, den seines Vaters Bruder Maximilian Philipp bevormundete, im J. 1680 als Regent auf. Er verließ seines Vaters Grundsätze, und trat auf die österreichische Parthey, entsetzte Wien von der türkischen Belagerung, und kämpfte in Ungarn als Feldherr dieses Hauses gegen die Türken. Im J. 1685 vermählte er sich mit des Kaisers Tochter Maria Antonia, und schloß sich überhaupt ganz unbedingt an Oesterreich an.

XXI. Zeitraum.
Von 1685—1690.

Pfalz.

A) In der Wolfgangischen Hauptlinie.

1) Vom Hause Neuburg.

a) In der Neuburgischen Kurlinie: Philipp Wilhelm † 1690.

b) In Sulzbach: Christian August und sein Bruder Philipp.

2) In Zweybrücken Kleeburger Linie:

a) In Zweybrücken: Karl (XI.)

b) In Kleeburg: Adolf Johannes † 1689, dann dessen Sohn Gustav Samuel.

3) In

3) In der Birkenfelder Linie:

a) Zu Birkenfeld: Christian II.

b) Zu Gelnhausen: Johann Karl.

B) In der Veldenzer Nebenlinie: Leopold Ludwig.

Bayern. Maximilian Emanuel.

§. 129.

Succession der Neuburger Linie in die Kur. Allodial-Prätensionen der Schwester Karl's des Kurfürsten.

Da nun die männliche Nachkommenschaft des Herzogs Friedrich zu Simmern und Sponheim (§. 72) erloschen war, kam die Kur mit ihren Landen an den der Primogenitur und Lineal-Erbfolge nach nächststehenden Herzog Philipp Wilhelm zu Neuburg, der auch sogleich Besitz nahm. Dagegen wollte auch der Herzog Leopold Ludwig zu Veldenz als dem Grade nach näherer Agnat ausschließend in die Kur succediren, fand aber weder am kaiserl. Hofe, noch bey dem Reiche Gehör. Aber weit folgenreicher war der Anspruch, den Karls an den Herzog von Orleans verheurathete Schwester machte, die nicht nur sonstige Barschaften, sondern auch die Land' und Leute erben wollte, welche nicht zur Kur gehörten und nicht Lehen waren, z. B. Simmern, Lautern 2c. Es kam zu einem für Pfalz schrecklichen Kriege, dessen Ausgang der Kurfürst nicht erlebte.

§. 130.

§. 130.

Succession zu Kleeburg.

Eben so starb auch in dieser Zeit Herzog Adolf Johann, der Oheim Karls (XI.) zu Zweybrücken, der immer noch sein Herzogthum in französischen Händen sehen mußte; der Sohn des verstorbenen Gustav Samuel Leopold folgte im Genusse des Kleeburger Deputats.

§. 131.

Max. Emanuel Freund Oesterreich's.

Maximilian Emanuel fuhr mit ungeheurem Aufwande fort, ein devoter Anhänger Oesterreichs zu seyn, und trat im J. 1686 zu dem zu Augsburg geschlossenen großen Bunde gegen Frankreich; — das waren die Maximen nicht, die sein Ahnherr, Maximilian I. für die Staats-Kunst seines Hauses vorgezeichnet hatte.

XXII. Zeitraum.

Von 1690 — 1716.

Pfalz.

A. In der Wolfgangischen Hauptlinie.

1) Vom Hause Neuburg.

a) In der Neuburgischen Kurlinie Johann Wilhelm, des Philipp W. älterer Sohn † 1716.

b) Zu Sulzbach; 1) Christian August † 1708; hernach dessen Sohn Theodor, 2) Philipp † 1703 unvermählt.

2) In

2) In Zweybrücken Kleeburger Linie.

a) In Zweybrücken selbst, Karl (XI.) † 1697, hernach dessen Sohn Karl (XII.)

b) In Kleeburg. Gustav Samuel.

3) In der Birkenfelder Linie.

a) Zu Birkenfeld. Christian II.

b) Zu Gelnhausen. Johann Karl † 1704, hernach dessen Söhne Friedrich Bernhard, Johann und Wilhelm.

B) In der Veldenzer Nebenlinie: Leopold Ludwig. † 1694 unbeerbt.

Bayern. Maximilian Emanuel.

§. 132.

Johann Wilhelm Kurfürst. Ryßwicker Friede. Gewinn und Verlust im span. Successionskriege.

In der Kur Pfalz folgte Philipp Wilhelm's ältester Sohn, Johann Wilhelm. Nach langen Drangsalen für die Pfalz wurde der Ryswicker Friede geschlossen (1697); die Pfalz, vorzüglich das lang entzogene Oberamt Germersheim wurde nach Maßgab des Westphälischen Friedens restituirt, und der Kurfürst endlich von allen Ansprüchen der Madame Orleans gegen Bezahlung von $\frac{300}{m}$ Scudi, nach dem päbstlichen Kompromißurtheile entbunden. Im spanischen Successions Kriege, der in diese Periode fiel, zog der Kurfürst den Vortheil, daß er (1708) wieder zum Be=

Besitze der Kur und Oberpfalz kam, welche an den Herzog von Bayern einstens hatten abgetreten werden müßen; allein im Badischen Frieden wurde Bayern restituirt, und Pfalz verlor, obgleich mit feyerlicher Protestation, die augenblicklichen Vortheile wieder; das Versprechen des Kaisers, den Kurfürsten mit dem Herzogthume Limburg zu entschädigen, wogegen die Generalstaaten große Bedenklichkeiten vorbrachten, — hob sich mit Johann Wilhelm's bald darauf erfolgtem Tode. Johann Wilhelm starb endlich, ohne aus zwey Ehen Erben zu hinterlassen.

§. 133.
Succession zu Sulzbach.

Christian August zu Sulzbach, der bereits im J. 1655 katholisch geworden war, starb (1708); ihm folgte sein Sohn Theodor. Sein Bruder Philipp war im J. 1703 unvermählt gestorben.

§. 134.
Karl XI. und Karl XII. zu Zweybrücken.

Karl (XI.) kam endlich so weit in Besitz von Zweybrücken, daß er die verwittibte Pfalzgräfin Charlotte Friederike zur Administration bevollmächtigte, und im Jahr 1693 wirklich installirte; indessen erlebte er den Ryswicker Frieden nicht. Sein Sohn, Karl (XII.) König von Schweden, be=

bekannt durch seinen großen Geist, so wie durch seine abentheuerlichen Unternehmungen, wurde in dem gedachten Frieden restituiret, und ließ das Land durch Statthalter regieren.

§. 135.

Streit wegen der Successionsfähigkeit der Prinzen zu Birkenfeld-Gelnhausen; Vertrag zwischen beyden Theilen, Zweybrücken und Gelnhausen.

Christian II. zu Birkenfeld hatte mit der Erbtochter des letzten Grafen von Rappoltstein diese elsassische Grafschaft an sich gebracht, und im J. 1699 seinem Sohne Christian III. überlassen. Zwischen jenem und den Söhnen seines Vetters Johann Karl zu Gelnhausen entstand wegen der ungleichen Heurath ihres Vaters Streit, und derselbe machte ihnen die standesmäßige Geburt und Nachfolge streitig. Allein die Witwe, eine Baronesse von Witzleben erwirkte vom Reichshofrathe (1715) ein Definitivurtheil, daß die aus dieser Ehe erzeugten Kinder des Pfalzgräflichen Namens, Standes und Würden, auch der Succession in alle ihrem Vater zuständig gewesenen Stamm- und Fideikommißgüter, fürstl. Gerechtsame und Prärogativen ohne Ausnahme fähig zu achten seyen 2c. Hierauf folgte im J. 1716 zwischen der herzoglichen Witwe und dem Herzoge Christian ein Vertrag, worin sich dieser anheischig machte, die Frau Witwe als eine Fürstin, und ihre Kinder,

der, und besonders die Söhne als fürstl. Stammsagnaten anzuerkennen, auch die mit dem H. Johann Karl errichteten Kompaktaten, und was darin den männlichen Nachkommen versprochen worden, zu halten, und die Söhne das Bedungene als nächste Stammsagnaten auch in Ansehung der in dem Hause Pfalz festgestellten Erbfolgeordnung genießen zu lassen.

§. 136.

Ausgang der Linie zu Velden; 1694. SuccessionsStreit.

Mit Leopold Ludwig starb im J. 1694, ehe noch sein Land ihm war restituiret worden, die Linie zu Veldenz aus. Darüber entstand ein weitläufiger SuccessionsStreit: Karl XI., König von Schweden als regierender Herzog in Zweybrücken gründete sich theils auf den Vertrag vom J. 1543 (§. 90.), theils auf das in Bezug auf denselben von Leopold Ludwig abgefaßte Testament; die Herzogin Witwe Charlotte Friederike betrieb eben diese Ansprüche theils in schwedischer Vollmacht, theils auch für sich als gebohrne und vermählte Herzogin von Zweybrücken etc.; der Pfalzgraf Christian August zu Sulzbach für sich und seinen Bruder Philipp, auch Pfalzgraf Christian II. zu Birkenfeld für sich und seinen Bruder Johann Karl (diese beyde Linien mit Bezug auf H. Wolfgang's Testament) — endlich auch noch

noch der Kurfürst Johann Wilhelm, der den Veldenzischen Nachlaß als einen der Primogenitur gebührenden Heimfall ansah, und mit der Kur konsolidiren wollte, — alle diese waren Bewerber um die Succeßion. Nur hatte Kurpfalz, nicht weniger auch Sulzbach und Birkenfeld vor den anderen Prätendenten das voraus, daß man sich von jener Seite zur Zeit der Publikation des Friedens im Besitze der Aemter Veldenz und Lauterecken befand, und von dieser schon in dem ersten Ausbruche des Streits den Besitz von Lützelstein ergriffen hatte. Die Hauptsache aber war am Ende dieses Zeitraums noch unentschieden.

§. 137.

Spanischer Succeßionskrieg. Friede zu Baden 1714.

Sehr wichtig war in diesem Zeitraume für Bayern die Katastrophe, welche durch den Tod Karl's II. K. von Spanien herbey geführet wurde: Karl hatte keine Kinder, und die Mutter der Gemahlin des Kurfürsten war des Königs jüngste Schwester. Max. Emanuel war bereits Statthalter der spanischen Niederlande, und im J. 1698 wurde der sechsjährige KurPrinz Joseph zum Thronfolger in Spanien ernennt. Allein die schöne Aussicht verlor sich mit dem im J. 1699 erfolgten Tode dieses Prinzen. Bey dem Ausbruche des spanischen Erbfolgekriegs trit der Kurfürst zur Parthey Frankreichs, wird in die Reichsacht

acht erklärt, verlieret seine sämmtlichen Lande, erhält vom Könige Philipp V. den Besitz des Herzogthums Luxenburg mit der Grafschaft Namur, soll die Oberpfalz und die fünfte Kur an den Kurfürsten von der Pfalz und an den Pfalzgrafen Karl P. von Neuburg auf ihr Lebenlang überlassen, zugleich König in Sardinien werden — — und wird am Ende statt alles dessen, durch den Rastadter und Badischen Friedensschluß (1714) wieder in alle seine Erbländer und Würden eingesetzt.

Eben so täuschend war für Max. Emanuel die Aussicht zur Pohlnischen Königskrone, zu welcher er durch seine zweyte Vermählung mit des König's Johann III. (Sobieski) Tochter die Aussicht sich geöffnet hatte.

Unterdessen war sein Oheim Max. Philipp (1705) gestorben, und die Landgrafschaft Leuchtenberg mit der Grafschaft Mindelheim dem Hauptstaate Bayern wieder zugefallen.

XXIII. Zeitraum.
Von 1716—1742.

Pfalz.

A) In der Neuburgischen Linie:

1) In der Kurlinie: Karl Philipp † 1742 unbeerbt.

2) Zu

2) Zu Sulzbach: Theodor † 1732, dann dessen Sohn Johann Christian † 1733, und nachmahls dessen Enkel Karl Philipp Theodor.

B) In Zweybrücken Kleeburger Linie: Karl (XII.) † 1718 unbeerbt; hernach Gustav Samuel zu Kleeburg † 1731, als der letzte dieser Linie.

C) In der Birkenfelder Linie:

a) Zu Birkenfeld. Christian II. † 1717. dann Christian III.; dieser seit 1734 auch in Zweybrücken, † 1735, hernach dessen Sohn Christian IV. und sein Bruder Friedrich.

b) Zu Gelnhausen. Johann Karls Söhne: Friedrich Bernhard † 1739, Johannes und Wilhelm.

Bayern. Maximilian Emanuel † 1726, dann Karl Albrecht (Karl VII. Kaiser).

§. 138.

Karl Philipp Kurfürst. Ausgang der Neuburger Kurlinie.

Auf Johann Wilhelm folgte wegen Abgang männlicher Nachkommenschaft dessen Bruder Karl Philipp in der Kur. Dieser als der Letzte der Neuburger Speciallinie suchte seinem Kurfolger aus der Sulzbacher Linie auch die Succession in Jülich und Berg zu sichern; Brandenburg setzte sich kraft des Vertrags vom J. 1666 entgegen, gab

gab aber endlich im J. 1742 nach, nachdem schon vorher Frankreich und Oesterreich der Sulzbacher Linie den Eventualbesitz zugestanden hatten.

§. 139.

Succession in der Sulzbacher Linie.

Ehe mit Karl Philipps Tode die Kur für die Sulzbacher Linie eröffnet wurde, starb Herzog Theodor (1732), dann auch sein Sohn Johann Christian (1733), so, daß am Schlusse dieses Zeitraums der Enkel Karl Theodor als Erbe von Sulzbach und der Kur mit ihren sämmtlichen Landen dastand. Dieser hatte durch seine Mutter, des letzten Markgrafen von Bergen op Zoom Tochter und Erbin das Marquisat dieses Namens ererbt.

§. 140.

Erlöschung der Kleeburger — und der ganzen Zweybrücker Speziallinie (1731). Successions-Streit. Vergleich wegen der Zweybrücker und — Veldenzer Landesfolge.

Nach Karl's XII. Tode (1718) succedirte, weil derselbe ohne männliche Erben verstorben war, Gustav Samuel Leopold, Sohn des Herzogs Adolf Johann im Herzogthum Zweybrücken, und da auch dieser (1731) unbeerbt starb, erlosch mit ihm die von Johann I., zweytem Sohne des Herzogs Wolfgang abstammende Zweybrücker Linie gänzlich. Schon zum Voraus, ehe dieser Successions-Fall eingetreten war, stritten sich der Kur-

fürst und Herzog Christian III. zu Birkenfeld über die Erbfolge; nach Gustav Samuels Tode wurde das Herzogthum aus kaiserl. Auftrage sequestrirt; endlich verglichen sich im J. 1733 beyde Prätendenten sowohl über diese Succession, als auch über die Veldenzer Erbfolge dahin: Kurpfalz und Birkenfeld behielten von dem Veldenzer Nachlaße das, was sie bereits im Besitze hatten: Pfalz Sulzbach trat seine Hälfte an dem ehemahls Veldenzischen Theil von Guttenberg an Birkenfeld ab, behielt aber die Hälfte an der Herrschaft Lützelstein: Herzog Christian ward als regierender Herzog in Zweybrücken anerkannt, wogegen er die Kellerey Stadecken abgab, und sich anheischig machte, den Herzogen von Birkenfeld Gelnhausen das sonst von Neuburg gezahlte Deputat zu entrichten rc. Auch ward die Erhaltung der Düsseldorfer Gallerie beym Hause bedungen, und im J. 1734 die Mannheimer Gallerie der nämlichen Bedingung unterworfen. Der K. Karl VI. bestätigte im J. 1736 den gedachten SuccessionsVertrag. Herzog Christian III. starb bald nach seinem Antritte des Herzogthums, (1735) und hinterließ zwey Söhne, Christian IV. und Friedrich: von denen Jener im Herzogthum folgte.

§. 141.
Appanagial-Vertrag zwischen der Zweybrücken-Birkenfelder und Gelnhäuser Linie.

Mit den Pfalzgrafen von Birkenfeld Gelnhausen, (von denen Friedrich Bernhard nachher im J. 1739 starb) schloß im J. 1736 die verwittibte Herzogin Karoline zu Zweybrücken als Obervormunderin des minderjährigen Prinzen einen Vertrag, worin sie demselben ein Augment der Appanage auf 12000 fl. zusagte. Als Herzog Christian IV. zur Regierung kam (1742), bestätigte er nicht nur diesen Vertrag, sondern versprach noch, wenn Zweybrücken in die Kur und die Lande der damahligen Kurlinie vorrücken sollte, alsdann das Deputat auf das Doppelte zu erhöhen.

§. 142.
Hausvertrag vom J. 1724.

Seit dem Badischen Frieden herrschte zwischen den Linien Pfalz und Bayern ein besseres Einverständniß; im J. 1724 wurde ein Hausvertrag geschlossen, aus dem deutlich der Wille, sich als zwey von einem Stammvater herrührende Linien künftig als ein Haus zu betrachten, gemeinschaftlich alle öffentliche Angelegenheiten zu behandeln, einander durch Negotiationen, und im Nothfalle mit Macht zu unterstützen ꝛc., hervorleuchtet.

§. 143.

Karl Albert in Bayern. Oesterreichischer Erbfolgekrieg.

Maximilian Emanuel beschloß im Jahre 1726 sein glück- und unglückvolles Leben; ihm folgte sein Sohn Karl Albert. Dieser trat sogleich der zwischen dem Kaiser und Spanien geschlossenen Allianz bey, und erkannte die von Karl VI. errichtete pragmatische Sanktion an; protestirte aber bald nachher gegen dieselbe, als sie zur Garantie an das Reich gebracht wurde: ergriff in dem mit Frankreich ausgebrochenen Kriege die Neutralität,— trat, unterstützt von Frankreich, nach des Kaisers Tode unter verschiedenen Titeln, besonders von K. Ferdinands I. Testamente her, mit Ansprüchen auf dessen hinterlassene Staaten auf, — eroberte OberOesterreich und Böhmen, ließ sich als König zu Prag huldigen — ward Kaiser — verlor aber Bayern an Oesterreich.

Karl Albert zog im Jahre 1734 die Herrschaft Hohenwaldeck, worauf die bayrischen Herzoge Anwartschaft hatten, nach dem Aussterben der Familie von Maxlrain ein; und eben so behend griff er im J. 1740 nach den gräflich-Wolfsteinischen Herrschaften Sulzbürg und Pyrbaum, als mit Albert Christian der Stamm erlosch.

XXIV. Zeitraum.

Von 1742—1777.

Pfalz.

A) Neuburg=Sulzbachische Kurlinie. Karl Theodor, succedirte in Bayern 1777.

B. Birkenfelder Linie.

a) Zu Zweybrücken. Christian IV. unbeerbt † 1775; ihm folgte seines Bruders, des Prinzen Friedrich erster Sohn, Karl II.

b) Zu Gelnhausen. Johann.

Bayern. Karl Albrecht † 1745; dann sein Sohn Maximilian Joseph, mit welchem die bayrische Linie im J. 1777 erlosch.

§. 144.

Friede Bayerns mit Oesterreich zu Füßen 1745. Erneuerung der Hausverträge mit Pfalz 1746.

Karl Albrecht, als Kaiser Karl VII. genannt, starb im J. 1745, ehe der Friede ihm seine Länder wieder gegeben hatte. Sein Sohn Maximilian Joseph, vom Vater kurz vorher für volljährig erklärt, trat die Regierung an, und machte sogleich mit Verzicht auf die österreichische Erbfolge Friede mit Oesterreich zu Füßen. Im folgenden Jahre erneuerte er den Hausvertrag mit der pfälzischen Linie seines Hauses; und beyde Linien rückten einander um so näher, jemehr sie bisher ein übel verstandenes feindliches Interesse entfernt gehalten hatte.

§. 145.

Hausverträge von den Jahren 1761, 1766, 1771, 1774.

Die Eintracht beyder Linien veranlassete noch wichtigere Schritte zum Vortheile des Hauses. Zu Schwetzingen wurde im J. 1761 die Einleitung zu einem Hauptunions-Traktate gemacht, der zur bleibenden Richtschnur des Gesammthauses dienen sollte. Beyde Kurfürsten von der Pfalz und Bayern schloßen darauf am 5 Sept. 1766 zu Nimphenburg, und im J. 1771 am 26. Febr. zu München zwey Hauptverträge, deren der letztere als Ergänzung des ersteren anzusehen ist. Bestätigung der in Bayern im J. 1578, und in der Pfalz für die noch übrigen Linien durch H. Wolfgang's des gemeinschaftlichen Stammvaters Testament im Jahre 1568 eingeführten Primogenitur, und des uralten Hausfideikommisses: die wechselseitige Erbfolge auf gegenwärtig vorhandene und künftige Besitzungen, auf Eigen und Lehen: die aus der Natur des Fideikommisses hervorgehende Unveräusserlichkeit der darunter begriffenen Güter ꝛc: Das waren die Punkte, über die man sich zum Beßten des Gesammthauses vereinigte. Als Maximilian Joseph endlich sah, daß mit ihm der Mannsstamm der bayrischen Linie aussterben werde, that er den letzten Schritt: beyde Kurfürsten räumten einander wechselseitig das Constitutum possessorium ein, dergestalt, daß

solches gegen jeden Dritten die volle Wirkung des Mitbesitzes haben sollte.

§. 146.

Aussterben der bayrischen Linie 1777. Bayrischer Erbfolgekrieg. Friede zu Teschen.

Max. Joseph starb endlich im J. 1777, nachdem er noch im J. 1753 den letzten Drittheil der Grafschaft Helfenstein (dessen zwey ersten Drittheile von Max. I. waren erworben worden), gekauft hatte. Nun war die fünfte Kurstelle für Pfalz — nach Maßgab des westphälischen Friedens, nicht weniger auch das ganze bayrische Verlaßthum an Ländern nach dem Inhalte der eben angeführten Hausverträge ledig und offen. Aber von allen Seiten traten so viele Prätendenten auf, daß des Kurfürsten sämmtliches Vermögen eine den Gläubigern preisgegebene Konkursmasse zu seyn schien. Der Kaiser wollte die reichslehenbaren Herrschaften und Gerechtsame, als dem heiligen Reiche eröffnet, einziehen; die Kaiserin Königin behauptete den Heimfall der böhmischen Lehen, suchte die österreichischen Ansprüche auf die Hinterlassenschaft der Linie zu BayernStraubing hervor, und wollte andere Güter vermöge alter Anwartschaften in Besitz nehmen; der Kurfürst von Sachsen, dessen Mutter des Verstorbenen einzige Schwester war, kam mit Ansprüchen auf die ganze Allodialhinterlassenschaft hervor rc.

Karl

Karl Theodor, der sogleich von allen Landen Besitz genommen, oder vielmehr nur den Besitz fortgesetzt hatte, war zwar anfänglich geneigt, seiner Liebe zum Frieden ein Opfer zu bringen, und ein beträchtliches Stück an Oesterreich für seine Prätensionen abzutreten; dagegen aber regten sich der Herzog zu Zweybrücken als nächster Agnat, und der König von Preussen. Es kam zum Kriege; er wurde aber bald geendigt; der Kurfürst hatte sich mit Sachsen auf sechs Millionen verglichen; an Oesterreich trat er das Innviertel ab. In dem Frieden, der zu Teschen geschlossen wurde, garantirten die paciscirenden Mächte die pfalzbayrischen Hausverträge vom J. 1766—1771—1774, so wie den von Kurpfalz mit Sachsen abgeschlossenen Vertrag, welches auch nachher von dem Reiche ratifiziret wurde. Dadurch kam Karl Theodor und die ganze pfälzischRudolphinische Linie zu allen Rechten und Gütern der bayrischLudwigischen Linie, welche nun insgesammt als ein geheiligtes Hausfideikommiß unter die Garantie der paciscirenden und vermittelnden Mächte, auch des Reichs gestellet waren.

§. 147.

Herzog Christian IV., dann Herzog Karl II. zu Zweybrücken.

Zur Zeit, als die wichtige Epoche der Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern eintrat, regierte zu Zweybrücken Herzog Karl II.; er war

des

des Herzogs Christian IV., der ohne männliche Nachkommenschaft im J. 1775 starb, Neffe, des Prinzen Friedrich Sohn. Er war es, der durch seinen Widerspruch den zwischen dem Kurfürsten und Oesterreich bereits geschlossenen Abtretungs-Vertrag wieder rückgängig machte, und von dem Könige Friedrich von Preussen vertreten wurde. Karl erbte im J. 1777 durch Max. Joseph's Tod jene Güter in Böhmen, welche einstens die älteste SachsenLauenburgische Erbtochter ihrem Gemahl dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, achtem Sohne des Kurfürsten Philipp Wilhelm zugebracht, und dem Gemahl ihrer Tochter, Ferdinand, Max. Emanuels Sohne hinterlassen hatte; von diesem kamen sie auf dessen einzigen Sohn Klemens, welcher sie vor seinem (1770) erfolgten Tode, da er keine Erben hatte, dem Kurfürsten Max. Joseph vermachte, auf dessen erblosen Abgang aber den Herzog von Zweybrücken substituirte. (Herzog Christian IV. sowohl als sein Bruder Friedrich waren inzwischen jener im J. 1758, und dieser im J. 1746 zur katholischen Konfession übergetreten).

§. 148.

Bestätigung der Succession der Herzoge zu BirkenfeldGelnhausen.

Der Teschner Friede hatte auch für die Herzoge zu BirkenfeldGelnhausen gesorgt, indem er das SuccessionsRecht derselben auf die sämmtlichen pfalz-

pfalzbayrischen Lande, welches unter anderen Umständen (§. 135.) doch hätte zweifelhaft gemacht werden können, feyerlich sicher stellte.

Vierte Epoche.

Geschichte des Hauses von der Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern bis auf die neuesten Zeiten.

I. Zeitraum.

Von 1778—1799.

A) Neuburg-Sulzbachische Kurlinie.
Karl Theodor † 1799 unbeerbt.

B) Birkenfelder Linie.

a) Zu Zweybrücken: Karl II. † 1795, dann dessen Bruder Maximilian Joseph, der im J. 1799 in alle Länder des Hauses succedirte.

b) Zu Gelnhausen: Johann † 1780, dann dessen Söhne, Johann Karl Ludwig † 1789 und Wilhelm.

§. 149.

Bayrischer Ländertausch und Fürstenbund.

Karl Theodor's Regierung zeichnete sich in Rücksicht der Begebenheiten, welche für die Geschichte des Hauses wichtig sind, besonders durch

den

den vorgehabten Ländertausch aus, den er so, wie die im J. 1778 mit Oesterreich einseitig geschlossene Konvention, auch gegen den Willen des nächsten Agnaten, Herzogs Karl II. zu Zweybrücken durchsetzen wollte. Oesterreich hatte dem Kurfürsten seine Niederlande mit Ausnahme von Namur und Luxemburg unter dem Titel des Königreichs Burgund gegen ganz Bayern angebothen. Rußland war für diesen Tauschplan schon gewonnen; aber der König Friedrich von Preussen war der Meinung, ein solcher Umtausch sey wider den Teschner Frieden, welcher durch Zutheilung des Innviertels an Oesterreich dessen fernerem Arrondissement gegen Bayern aus Grundsätzen des zu erhaltenden Gleichgewichts in Teutschland Gränzen gesetzt habe. Da auch der Herzog von Zweybrücken lebhaft sich entgegen setzte, ward aus dem Tausche nichts. Dieser Tauschplan war die Veranlassung des bekannten teutschen Fürstenbundes.

§. 150.

Pfalz-Zweybrücken — und Birkenfelder Hausverträge von den J. 1783 und 1784.

Herzog Karl zu Zweybrücken, der sich seit seinem Regierungsantritte mit Mühe für die Erhaltung der urväterlichen Stammlande interessiret hatte, trat bald nach dem Teschner Frieden mit den Herzogen von Birkenfeld (im J. 1783 zu Erlan-

Erlangen) zusammen, um auf den Fall, wenn der pfalzneuburgische Mannsstamm mit Karl Theodor, dem letzten Abkömmlinge von Philipp Ludwig zu Neuburg, ältestem Sohne des gemeinschaftlichen Stammvaters H. Wolfgang, erlöschen sollte, Vorsehung zu thun. Es kam auch hier, mit Beziehung auf die allgemein anerkannten und garantirten Hausverträge von den J. 1766—1771—1774, (am 22 Jul.) ein Vertrag zu Stande, worin die Succession, und die Grundsätze eines künftigen Appanagiats für die nachgebohrne herzogliche Linie festgesetzt wurden. Ein Jahr später (d. d. Karlsberg den 27 März 1784) wurde in einem Nachtrage der Erlanger Vertrag erläutert, und genauer bestimmt.

§. 151.

Hausvertrag zu Ansbach 1796.

Im J. 1795 starb Herzog Karl ohne männliche Nachkommen; ihm folgte im Herzogthume dessen Bruder Herzog Maximilian Joseph. Der Fall der Succession in die gesammten pfalzbayrischen Staaten rückte mit Karl Theodor's zunehmendem Alter immer näher; auch mußte für das Herzogthum Zweybrücken Vorsorge getroffen werden. Das gab die Veranlassung zu dem Hausvertrage, der im J. 1796 zwischen dem Herzoge Maximilian Joseph und dem Herzoge Wilhelm von der nachgebohrnen Birkenfelder Linie zu Ans-

Ansbach geschlossen wurde. Dieser wichtige Vertrag, welcher sehr wesentliche Grundsätze für die innere Verfassung des Hauses, für die Erhaltung und Vindizirung des Hausfideikommisses, für die Bewahrung der Domänen, in Rücksicht des Landes- und HausSchuldenwesens, auch der Staatsadministration ꝛc. enthält, und anfänglich nur in Beziehung auf Zweybrücken und die pfalzbayrischen Stammländer abgefaßt war, wurde am nämlichen Tage (12. Oktober) auch auf diejenigen Lande ausgedehnt, welche zu Folge des künftigen Reichsfriedens für Stammlande, welche vielleicht abgetreten werden müßten, als Surrogat und Entschädigung dem Hause gegeben werden dürften.

§. 152.

Maximilian Joseph succedirt in alle pfalzbayrische Erbländer (1799).

Endlich, im J. 1799 trat für den Herzog Maximilian Joseph der glückliche Zeitpunkt ein, wo er, weil mit dem Tode Karl Theodor's die Succession in die Kur, und in alle von demselben hinterlassene Länder eröffnet wurde, von den gesammten pfalzbayrischen Ländern und Würden mit Ausnahme dessen, was in französischen Händen war, Besitz nehmen konnte.

II. Zeitraum.
Von 1799—1804.

Kurlinie: Maximilian Joseph, Kurfürst.

Herzogliche Linie: Wilhelm Herzog von Bayern.

§. 153.
Entschädigung des Hauses Pfalzbayern für die Stammlande jenseits und diesseits des Rheins.

Kaum war Maximilian Joseph im Besitze der Stammländer diesseits des Rheins, als der Lüneviller Friede folgte, und die Hoffnung vernichtete, die Länder jenseits des Rheins mit der diesseitigen LänderMasse zu vereinigen. Pfalz-Bayern mußte nicht nur die Herzogthümer Zweybrücken und Jülich und alle zur Rheinpfalz gehörigen überrheinischen Distrikte, nebst den Herrschaften in Elsaß und in den Niederlanden, sondern auch noch die diesseitigen Ueberreste der Rheinpfalz abtreten. Dagegen erhielt das hohe Haus die Fürstenthümer Bamberg, Wirzburg mit einigen Ausnahmen, Freißing, Augsburg, einen Theil von Eichstädt, Passau diesseits des Inn und der Ilz, die gefürstete Probstey Kempten, die Abteyen Waldsassen, Ebrach, Irrsee, Wangen, Söflingen, Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeuren, Kai-

ßers-

ßersheim und St. Ulrich, die Reichsstädte und Dörfer Kempten, Rothenburg, Weissenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim, Sennfeld, Kaufbeurn, Memmingen, Nördlingen, Ulm, Dünkelspühl, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, die Salzburgische Stadt Mühldorf am linken Ufer des Inn; jedoch sollte diese — durch Freißingische Güter in Oesterreich, und der Theil von Eichstädt durch die Güter in Böhmen (§. 147.) an OesterreichSalzburg kompensiret werden. Für das aus dem pfalzbayrischen Entschädigungsloose wieder genommene Fürstenthum Eichstädt hat das hohe Kurhaus, vermöge des zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossenen Vertrages vom 26. Dez. 1802, noch volle Territorial-Entschädigung zu gewarten.

So hat sich in unseren Zeiten eine neue Ländermasse für das Haus Pfalzbayern gebildet, auf welche von den abgetretenen Stammländern dem jüngsten Hausvertrage gemäß das Gesetz des Hausfideikommisses nothwendig übergeht.

Von den abgetretenen Ländern behielt sich das hohe Kurhaus ausdrücklich und allein die damit verknüpft gewesenen Vorrechte und Vorzüge, welche eigentlicher dem Hause angehörten — die Rheinpfalzgrafenwürde, das Reichserzamt, Kurrecht und Reichsvikariat vor.

§. 154.

§. 154.

Appanagiat der nachgebohrnen Linie.

Mit dem Herzoge Wilhelm von der nachgebohrnen Linie, der vermöge der vorher gegangenen Hausverträge in keines der Erbländer seines Hauses, welche einzig und untheilbar der Kur angehören, succediren konnte, wurde im Laufe dieses Jahres (1804) mit Rücksicht auf das, was in eben diesen Verträgen wegen des Appanagiats der nachgebohrnen Prinzen und Linien verordnet ist, ein eigener AppanagiatRezeß geschlossen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

uitpold Tabelle I.

n Bayern † 907

Berchtold
Herzog in Bayern. † 948.

Herrmann
Pfalzgraf am Rhein.
† 959.

Heinrich
Herzog in Bayern.

Ezo
Pfalzgraf am Rhein.
† 1034.

Heinrich
oder Hezilo

Ludolf

Hermann
Erzbischof zu Kölln.
† 1356.

Otto
Pfalzgr. a R.
† 1047.

Heinrich
(de Lacu)
Pfalzgraf am Rh.
† 1095.

Conrad
Pfalzgraf
von Lothringen.

Heinrich
Herzog in Bayern.
† 1049.

to III Bernard

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Tabelle II.

zu Birken
† 16

ir

Georg

Joh. Adolf
† 1689.

Gustav. Sam
Leopold
succed. in Zwei
cken 1718. †

Wilhelm.

Wilhelm.

en Länder.

† 1651.

Ferdin. Maria
† 1679.

Max. Emanuel
† 1726.

Carl Albert
Kaiser † 1745.

Maximil. Jos.
† 1777.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stumpf, Andreas Sebastian,

Geschichte des hohen Kurhauses Pfalzbayern im Grundrisse

Wirzburg 1804

Bibl.Mont. 3201
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10722063-0